



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2021

Nr. 26

Rostock, 25.06.2021

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den
Studiengang Lehramt an Grundschulen der Universität Rostock
vom 8. März 2021

- Anlage 1: Übersicht über die Lernbereiche nach Wahl
- Anlage 2: Aufbau der einzelnen Pflichtteile des Studiums
- Anlage 3: Aufbau der Lernbereiche nach Wahl
- Anlage 4: Übergangsbestimmung für ein Weiterstudium

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen der Universität Rostock

Vom 8. März 2021

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Gesetz vom 28. September 2020 (GVOBl. M-V S. 878) geändert wurde, § 4 Absatz 4 des Lehrerbildungsgesetzes vom 25. November 2014 (GVOBl. M-V S. 606), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2020 (GVOBl. M-V S. 490) geändert wurde, § 19 Absatz 1 der Lehrerprüfungsverordnung vom 16. Juli 2012 (GVOBl. M-V S. 313), die zuletzt durch Verordnung vom 16. September 2020 (GVOBl. M-V S. 872) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge an der Universität Rostock vom 21. November 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 19/50), die zuletzt durch die Dritte Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge vom 9. Oktober 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 20/52) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 2 Zugang und Ziele des Studiums
§ 3 Studieninhalt und Studienaufbau
§ 4 Lernbereiche nach Wahl
§ 5 Erweiterungsfächer und Beifächer

III. Prüfungen

§ 6 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

IV. Schlussbestimmungen

§ 7 Übergangsbestimmung
§ 8 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht über die Lernbereiche nach Wahl
Anlage 2: Aufbau der einzelnen Pflichtteile des Studiums
 Anlage 2.1: Allgemeine Grundschulpädagogik
 Anlage 2.2: Bildungswissenschaften
 Anlage 2.3: Lernbereich Mathematik
 Anlage 2.4: Lernbereich Deutsch
 Anlage 2.5: Praktika
 Anlage 2.6: Prüfungs- und Studienplan
Anlage 3: Aufbau der Lernbereiche nach Wahl
 Anlage 3.1: Evangelische Religion

- Anlage 3.2: Frühbeginnender Englischunterricht
- Anlage 3.3: Frühbeginnender Französischunterricht
- Anlage 3.4: Kunst und Gestaltung
- Anlage 3.5: Philosophieren mit Kindern
- Anlage 3.6: Sachunterricht
- Anlage 3.7: Sportwissenschaft
- Anlage 3.8: Werken
- Anlage 4: Übergangsbestimmung für ein Weiterstudium
 - Anlage 4.1: Prüfungs- und Studienplan (Übergangsbestimmung)
 - Anlage 4.2: Evangelische Religion (Übergangsbestimmung)
 - Anlage 4.3: Kunst und Gestaltung (Übergangsbestimmung)
 - Anlage 4.4: Sachunterricht (Übergangsbestimmung)
 - Anlage 4.5: Werken (Übergangsbestimmung)

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Studiengang Lehramt an Grundschulen (Lehramtsstudium Grundschule) an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Lehrämter der Universität Rostock (RPO-LA).

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 2 Zugang und Ziele des Studiums

(1) Der Zugang zum Studiengang Lehramt an Grundschulen kann neben den in § 2 Absätze 1 und 2 RPO-LA genannten Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe des jeweiligen Fachanhangs (Anlagen 2 und 3) gemäß § 2 Absatz 3 RPO-LA an den Nachweis weiterer fachspezifischer Zugangsvoraussetzungen gebunden sein.

(2) Die im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung und den dortigen Fachanhängen. Der Studiengang Lehramt an Grundschulen vermittelt die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, bildungswissenschaftlichen und die künstlerischen und musikalischen Grundlagen für die berufliche Tätigkeit an der Grundschule. Die Studierenden werden mit den für Unterricht und Erziehung relevanten theoretischen Grundlagen und Forschungsergebnissen vertraut gemacht. Dabei werden die Studierenden schon frühzeitig durch geeignete Angebote, insbesondere praktische Studienzeiten (Praktika und Schulpraktische Übungen), auf das künftige Berufsfeld vorbereitet. Das Studium wird abgeschlossen mit der Ersten Staatsprüfung. Diese ist Zulassungsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst im Lehramt an Grundschulen.

(3) Die Studienabsolventinnen/Studienabsolventen haben den Auftrag, wissenschaftsbasiert und anwendungsorientiert Bildung in der Grundschule zu vermitteln. Sie verstehen sich als Mittlerin/Mittler zwischen den Bildungsansprüchen des Kindes und den gesellschaftlich geltenden Bildungsanforderungen. Grundlage dafür ist der respektvolle, wertschätzende Umgang mit den Kindern, der aus einer differenzierten Wahrnehmung, Erschließung und fachlich fundierten Gestaltung kindlicher Weltzugänge resultiert.

(4) Die Absolventinnen/Absolventen verfügen neben den in den vier Fächern erworbenen Kompetenzen über das notwendige allgemeinpädagogische, psychologische und sonderpädagogische Begleitwissen, um den Fachunterricht grundschulgerecht und heterogenen Lerngruppen gemäß zu gestalten. Dabei wird von dem universalistischen Bildungsanspruch der Grundschule ausgegangen, der aus den Entwicklungsbedingungen Sechs- bis Zehnjähriger resultiert: Es geht um

- die generelle Initiierung, Anleitung, Steuerung und Aufbereitung von kindlichen Wahrnehmungsprozessen, Weltdeutungen und -interpretationen;
- die Ausbildung und Schulung basaler Fähigkeiten und Fertigkeiten, einschließlich der strukturierten und vermittelten Einführung in die Kulturtechniken;
- die zielgerichtete Entwicklung von Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeiten, von Analysefähigkeiten und Begriffsbildungen, von Operationalisierungen im Denken und Handeln, einschließlich der Verfügbarkeit von Problemlösestrategien;
- die Vermittlung von transferierbarem Wissen;
- die institutionsspezifische Sozialisation und Erziehung.

§ 3

Studieninhalt und Studienaufbau

(1) Das Studium des Lehramts an Grundschulen umfasst gemäß §§ 6 Absatz 1 Nr. 1, 7 Absatz 1 Lehrerbildungsgesetz die folgenden Bestandteile:

1. Lernbereich Deutsch
2. Lernbereich Mathematik
3. zwei weitere Lernbereiche nach Wahl
4. Bildungswissenschaften einschließlich
 - Allgemeine Grundschulpädagogik
 - Konzepte frühen Lernens und vorschulischer Erziehung und Bildung, einschließlich Diagnostik und frühe Hilfen
 - ausgewählter Elemente der Sonderpädagogik, insbesondere Fähigkeiten zur Früherkennung und Förderung in den Förderschwerpunkten Lernen, emotional-soziale Entwicklung, Sprache, geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung
 - Konzepte des Übergangs in den Sekundarstufenbereich, Beratungskompetenzen.
5. Praktische Studienzeiten

Eine Übersicht der zu wählenden Lernbereiche enthält die Anlage 1.

(2) Der Studiengang Lehramt an Grundschulen umfasst insgesamt 300 Leistungspunkte. Für ein ordnungsgemäßes Studium sind insgesamt mindestens 276 Leistungspunkte an der Universität Rostock zu erbringen, 24 Leistungspunkte entfallen auf die Erste Staatsprüfung. Die Lernbereiche einschließlich ihrer Fachdidaktiken umfassen hierbei 162 Leistungspunkte. Von diesen sind insgesamt neun Leistungspunkte der Staatsexamensprüfung vorbehalten. Die Bildungswissenschaften umfassen 90 Leistungspunkte, hierunter die Allgemeine Grundschulpädagogik mit 30 Leistungspunkten und die Sonderpädagogik mit mindestens 21 Leistungspunkten. Die Praktika umfassen 33 Leistungspunkte und die wissenschaftliche Abschlussarbeit umfasst 15 Leistungspunkte.

(3) Das Studium gliedert sich nach Maßgabe der Fachanhänge (Anlagen 2 und 3) in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester sind dem als Anlage 2.6 beigefügten Prüfungs- und Studienplan und den einzelnen Prüfungs- und Studienplänen in den Fachanhängen der Anlage 3 zu entnehmen. Die Prüfungs- und Studienpläne bilden die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(4) Die Teilnahme an einzelnen Modulen dieses Studiengangs ist vom Nachweis bestimmter Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen. Weitere Lehrveranstaltungsarten gemäß § 6 Absatz 1 am Ende RPO-LA, Prüfungsvorleistungen nach § 12 Absatz 2 RPO-LA sowie weitere fachspezifische Prüfungsarten gemäß § 17 Absatz 2 am Ende RPO-LA und veranstaltungsbegleitende Prüfungen folgen aus dem jeweiligen Fachanhang (Anlagen 2 und 3).

(5) Die praktischen Anteile des Studiums gemäß § 7 Absatz 1 Lehrerbildungsgesetz können bereits ab dem ersten Semester absolviert werden. Die Praktika werden thematisch an die Module des jeweiligen Fachsemesters angebunden. Weiteres zu den praktischen Studienzeiten folgt aus der Anlage 2.5 und der Praktikumsordnung.

(6) Das Lehramtsstudium Grundschule wird in deutscher Sprache angeboten. In einzelnen Lernbereichen nach Wahl werden Module einschließlich ihrer Modulprüfung gemäß Anlagen 3.2 und 3.3 in englischer oder französischer Sprache angeboten. Einzelheiten dazu ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.

(7) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium des Lehramtes Grundschule abgeschlossen werden soll, beträgt zehn Semester. Das letzte Semester ist das Prüfungssemester.

(8) Eine Auflistung aller Module gemäß § 5 Absatz 1 Satz 6 RPO-LA folgt aus den Prüfungs- und Studienplänen. Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht. Im Falle der Änderung einer Modulbeschreibung sind Wiederholungsprüfungen jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 4 Lernbereiche nach Wahl

(1) Die beiden Lernbereiche nach Wahl werden den Studierenden durch das zentrale Prüfungs- und Studienamt zu Beginn des ersten Semesters zugewiesen. Dabei berücksichtigt das zentrale Prüfungs- und Studienamt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und jeweiligen Qualifikation der Studierenden/des Studierenden die von der Studierenden/dem Studierenden angegebenen Wünsche.

(2) Ein Wechsel des Lernbereichs nach Wahl ist nur unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten möglich. Ein Antrag auf Wechsel des Lernbereichs nach Wahl ist unzulässig, wenn es sich um einen zweiten oder weiteren Wechsel handelt und kein wichtiger Grund hierfür vorliegt. Ist eine Prüfung in einem Lernbereich nach Wahl endgültig nicht bestanden, kann der Lernbereich nur einmal gewechselt werden. Ein Wechsel von beiden Lernbereichen nach Wahl bei Nichtbestehen ist ausgeschlossen.

(3) Die Zuweisung eines Lernbereichs nach Wahl zu Beginn des Studiums gemäß Absatz 1 und der Wechsel gemäß Absatz 2 in das 1. Fachsemester, erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

1. Innerhalb der vorhandenen Kapazitäten wird für jeden Lernbereich nach Wahl in Höhe von 10 von Hundert eine Quote für die Fachwechslerin/den Fachwechsler gebildet. Es muss mindestens ein Studienplatz zur Verfügung gestellt werden.
2. Die verbleibenden Studienplätze in einem Lernbereich nach Wahl werden unter den neu immatrikulierten Studierenden des 1. Fachsemesters vergeben.
3. Innerhalb der Quoten erfolgt die Vergabe der freien Plätze durch Losverfahren.

Für die Zuweisung eines Lernbereichs nach Wahl in höheren Fachsemestern werden keine Quoten gebildet. Über Härtefälle entscheidet der Zentrale Prüfungsausschuss.

§ 5 Erweiterungsfächer und Beifächer

Im Lehramtsstudium Grundschule können neben den Lernbereichen Deutsch und Mathematik und den beiden gewählten Lernbereichen keine weiteren Lernbereiche mit dem Studienziel einer Erweiterungsprüfung oder als Beifach studiert werden.

III. Prüfungen

§ 6 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

(1) Mindestens 50 Prozent der Module werden gemäß § 4 Absatz 3 Lehrerbildungsgesetz in Verbindung mit § 5 Absatz 2 Lehrerprüfungsverordnung und §§ 18 und 19 RPO-LA benotet und gehen in die Berechnung der jeweiligen aggregierten Modulnote ein. Die aggregierten Modulnoten gehen dann gemäß § 23 Lehrerprüfungsverordnung in die Note der ersten Staatsprüfung ein.

(2) Aus den Prüfungs- und Studienplänen geht hervor, welche Module benotet, welche mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden und welche Modulnoten gemäß § 19 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt werden.

IV. Schlussbestimmungen

§ 7

Übergangsbestimmung

(1) Für Studierende, die ihr Studium im Studiengang Lehramt an Grundschulen im Wintersemester 2020/2021 im 1. Fachsemester oder im Sommersemester 2021 im 2. Fachsemester begonnen haben, erfolgt das weitere Studium gemäß dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung wie folgt:

1. Die Lernbereiche nach Wahl „Frühbeginnender Englischunterricht“, „Frühbeginnender Französischunterricht“, „Philosophieren mit Kindern“ und „Sportwissenschaft“ werden nach dem Prüfungs- und Studienplan aus dem jeweiligen Fachanhang aus Anlage 3 weiterstudiert.
2. Das Weiterstudium in den Pflichtteilen des Studiums und in den Lernbereichen nach Wahl „Evangelische Religion“, „Kunst und Gestaltung“, „Sachunterricht“ und „Werken“ erfolgt nach Maßgabe des hierfür vorgesehenen Prüfungs- und Studienplans aus Anlage 4. Das Orientierungspraktikum für das Lehramt an Grundschulen wird hierbei auf das zweite Studienjahr verschoben und die Module der Bildungswissenschaften können aufgrund der späten Regelprüfungstermine zeitlich nach eigener Passung studiert werden.

(2) Im Übrigen finden für Studierende, die ihr Studium im Studiengang Lehramt an Grundschulen vor Inkrafttreten dieser Ordnung begonnen haben, die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen in der jeweils für sie geltenden älteren Fassung weiterhin Anwendung. Sie können auf Antrag an den Zentralen Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der RPO-LA und dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2021/2022.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 3. März 2021 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 8. März 2021

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Anlage 1: Übersicht über die Lernbereiche nach Wahl

Neben den Pflichtstudienbereichen Bildungswissenschaften, Allgemeine Grundschulpädagogik und den Lernbereichen Deutsch und Mathematik sind zwei Lernbereiche nach Wahl aus folgenden Lernbereichen zu wählen:

- Evangelische Religion
- Frühbeginnender Englisch
- Frühbeginnender Französisch
- Kunst und Gestaltung
- Musik (an der Hochschule für Musik und Theater Rostock¹)
- Philosophieren mit Kindern
- Sachunterricht
- Sportwissenschaft
- Theater (Darstellendes Spiel) (an der Hochschule für Musik und Theater Rostock¹)
- Werken

¹ Das Studium für das Studienfach Musik sowie für das Studienfach Theater (Darstellendes Spiel) einschließlich der Fachdidaktik erfolgt im Rahmen einer Kooperation der Universität Rostock mit der Hochschule für Musik und Theater Rostock. Die fachspezifischen Regelungen samt Modulbeschreibungen für das Lehramtsstudienfach Musik sowie für das Lehramtsstudienfach Theater (Darstellendes Spiel) folgen daher gemäß § 1 Absatz 3 RPO-LA aus den entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule für Musik und Theater Rostock.

Anlage 2.1: Fachanhang Allgemeine Grundschulpädagogik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Veranstaltungsbegleitende Prüfungen
 - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Allgemeine Grundschulpädagogik im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

In der Grundschule wird eine grundlegende, unterrichtlich organisierte sprachliche, mathematische, naturwissenschaftlich-technische, gesellschaftlich-soziale, ästhetisch-musische, künstlerisch-gestaltende und motorisch-körperliche Bildung als Anfang und Teil der Allgemeinbildung allen Kindern in gemeinsamen Bildungsgängen vermittelt. Zu den grundlegenden Bildungselementen gehören Kulturtechniken, die notwendig sind, damit Kinder sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft sachgerecht und verantwortungsvoll handeln können.

Im Fach Allgemeine Grundschulpädagogik werden diese Aufgaben der Grundschule wissenschaftlich reflektiert. Die Aneignung grundschulspezifischen pädagogischen und didaktischen Wissens und Könnens befähigt Studierende zur professionellen Organisation von Lehr-Lernprozessen in der Grundschule, um die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder optimal zu fördern. Sie lernen, vorschulische Bildungsprozesse und Erfahrungen der Kinder aufzugreifen und die Anschlussfähigkeit an weiterführende und zunehmend selbstständige Lernprozesse zu sichern. Im Einzelnen hat das Studium dieses Bereichs das Ziel, die Studierenden in die Lage zu versetzen,

- die Entwicklungsgeschichte der Grundschule und spezifische didaktische Prinzipien des Grundschulunterrichts zu kennen;
- ein Kindheitsverständnis aus einer philosophischen, historischen, ethnografischen, pädagogischen, psychologischen und politischen Perspektive zu erläutern und mit Beispielen zu illustrieren;
- schulisches Lernen von 6- bis 10-jährigen Kindern unter Beachtung ihrer psychischen und physischen Entwicklungsbesonderheiten zu organisieren;
- eine grundlegende Bildung zu vermitteln;
- Übergangsprozesse vorzubereiten und zu gestalten;
- Erstvermittlungsprozesse im Anfangsunterricht zu gestalten;
- das didaktische Prinzip eines fächerübergreifenden und fächerverbindenden Lehrens und Lernens in der Grundschule zu realisieren und den Umgang mit Heterogenität bewusst zu erfahren/zu erproben;
- didaktische Modelle theoriebasierend zu vergleichen und exemplarisch daran orientiert Unterrichtsplanung vorzunehmen;
- das Anliegen eines inklusiven Unterrichts zu verstehen und diesen differenziert nach Zielen, Inhalten, Methoden und Zeit zu planen und durchzuführen;
- eine kriterienbezogene Beurteilung und Bewertung von schulischen Leistungen und schulischem Verhalten vorzunehmen;

- eine Situation unter Erziehungsaspekten zu analysieren, Probleme zu identifizieren und Lösungsansätze herauszuarbeiten;
- sich mit den Aufgaben und der Verantwortung einer Grundschullehrerin/eines Grundschullehrers auseinanderzusetzen und ein eigenständiges Lehrerbild zu entwickeln;
- forschendes Lernen zu initiieren, ein Forschungsdesign zu entwickeln und Forschungsprozesse abzuleiten;

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Lernbereichs Allgemeine Grundschulpädagogik in dem Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 30 Leistungspunkte zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3 Veranstaltungsbegleitende Prüfungen

Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Klausuren, Portfolio, Hausarbeiten und Referaten/Präsentationen können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin von der Dozentin/dem Dozenten in Kenntnis gesetzt werden.

1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

Der Prüfungs- und Studienplan folgt aus Anlage 2.6.

Anlage 2.2: Fachanhang Bildungswissenschaften

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
 - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Bildungswissenschaften im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Eine wesentliche Grundlage für den Erwerb von Kompetenzen für das Berufsfeld Schule sind die Bildungswissenschaften. Sie umfassen die wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit Bildungs- und Erziehungsprozessen, mit Bildungssystemen sowie mit deren Rahmenbedingungen auseinandersetzen.

Die Studierenden der Lehramter sollen die verschiedenen disziplinären Perspektiven auf die Schule und ihre gesellschaftliche Umgebung kennenlernen und einnehmen lernen, um auf dieser Grundlage kompetent und eigenständig an den bildungspolitischen und pädagogisch praktischen Diskursen zur wissenschaftlich begründeten ständigen Weiterentwicklung der Institution Schule sowie des professionellen Handlungsfeldes Unterricht teilnehmen zu können.

Die im Studium der Bildungswissenschaften zu erwerbenden Kompetenzen richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung und dem dortigen Fachanhang. Sie sind am Leitbild der Inklusion orientiert.

Das Studium der Bildungswissenschaften vermittelt die disziplinäre Identität dieses spezifischen Blicks als Basis für wissenschaftlich fundierte Reflexivität des professionellen Lehrer*innenhandelns sowie für die Teilnahme an forschungsbasierten Weiterentwicklungen des eigenen Berufshandelns. Die darauf aufbauende professionelle Kompetenz besteht aus der Fähigkeit,

- Unterricht sach- und fachgerecht zu planen, durchzuführen, zu analysieren und zu evaluieren;
- Lernumgebungen zu konstruieren und daraufhin zu analysieren, inwieweit sie Schülerinnen und Schüler beim Lernen unterstützen, sie motivieren und sie herausfordern, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen;
- Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, das eigene Lernen zunehmend selbstbestimmt steuern zu können;
- die individuelle Entwicklung von Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung deren sozialer und kultureller Lebensbedingungen zu fördern;
- Werte und Normen zu vermitteln und selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern zu unterstützen;
- Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und im Unterricht kooperativ zu lösen;
- Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern zu diagnostizieren, Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern und zu beraten;
- Leistungen von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe zu erfassen, zu beurteilen und zu bewerten;

- ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung zu verstehen;
- ihren Beruf als ständige Lernaufgabe zu verstehen;
- sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben zu beteiligen;
- die persönliche, soziale und kulturelle Heterogenität der Schülerschaft zu analysieren und zu erkennen und die soziale Integration und Chancengerechtigkeit der Schülerinnen und Schüler zu sichern und zu fördern.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium der Bildungswissenschaften im Lehramt Grundschule sind 60 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Hierbei sind acht Pflichtmodule im Umfang von 51 LP und Wahlpflichtmodule im Umfang von neun LP zu belegen. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.2.2 Der Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaft dient zur Aneignung von grundlegenden Kompetenzen zur Analyse und Bewertung erziehungs- und bildungswissenschaftlicher Phänomene, Prozesse und Handlungsformen. Die Studierenden sind in der Lage, Ergebnisse in den Feldern der Bildungs-, Sozial-, Entwicklungs-, Schul- und Medienforschung zu interpretieren und anzuwenden. Sie erarbeiten sich Wissen zum Verständnis dazu einschlägiger Theoriemodelle.

1.2.3 Neben den im Prüfungs- und Studienplan (Anlage 2.6) aufgeführten Wahlpflichtmodulen können zusätzliche Module für den Wahlpflichtbereich angeboten werden. Diese werden rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät ortsüblich bekannt gegeben.

1.2.4 Alle Module können in ihrer zeitlichen Reihenfolge gemäß dem im Prüfungs- und Studienplan (Ziffer 2) vorgegeben Rahmen frei studiert werden. Das Modul „Politische Bildung und Demokratie-Pädagogik“ und das Modul „Politische Philosophie“ können nur alternativ gewählt werden.

1.3 Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA sind innerhalb des Fachstudiums Bildungswissenschaften folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Studienaufgaben, Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben und Referate.

Studienaufgaben:

Studienaufgaben können sein: offene Reflexionsfragen oder Multiple-Choice-Aufgaben.

Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben:

Die Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeit (Vorlesung) können Kontrolltests und/oder Lerntagebücher zu den Vorlesungseinheiten beinhalten. Diese werden vom jeweiligen Dozierenden so gestaltet und angeleitet, dass die maximale Bearbeitungszeit von insgesamt 20 Stunden nicht überschritten wird.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3.3 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Referaten/Präsentationen können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin von der Dozentin/dem Dozenten in Kenntnis gesetzt werden.

1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

Der Prüfungs- und Studienplan folgt aus Anlage 2.6.

Anlage 2.3: Fachanhang Lernbereich Mathematik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
 - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Mathematik im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Mathematik ist ein notwendiges Grundschulfach, das auch in ausreichendem Maße in der Ausbildung für jede/jeden zukünftig Unterrichtenden sowohl fachlich als auch fachdidaktisch vertreten sein muss.

Die Funktion mathematischer Bildung hat zwei in enger Wechselbeziehung stehende Seiten:

1. Die erworbenen mathematischen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Gewohnheiten und Einstellungen befähigen zum Erfassen, Darstellen und Beantworten elementarer Fragen aus der Umwelt und schaffen eine tragfähige Basis für ein erfolgreiches weiteres Lernen nicht nur in Mathematik und nicht nur in der Schule.
2. Mathematische Aktivitäten besitzen wesentliche Potenzen für die harmonische Entwicklung des Kindes durch
 - das Wecken von Interesse, Neugier und Freude am Lernen;
 - die Förderung von Fantasie, Kreativität sowie Denk-, Gedächtnis- und Sprachentwicklung;
 - die Befähigung zu und die Gewöhnung an ausdauernde, konzentrierte Lerntätigkeit;
 - die Erziehung zu Genauigkeit, Sorgfalt und Eigenverantwortlichkeit;
 - die Entwicklung sozialer Verhaltensweisen.

Mathematikunterricht in der Grundschule hat somit die Aufgabe, neben der Entwicklung mathematischen Könnens auch solche mathematischen Kompetenzen zu fördern, die die Nutzung desselben zur Beschreibung und Modellierung lebensweltlicher Sachverhalte und Prozesse ermöglichen.

Der schulische Erwerb mathematischer Erfahrungen muss deshalb aus der Perspektive der Kinder unter Berücksichtigung ihrer Alltags- und Welterfahrungen aufgebaut sein, wobei jedoch stets die Fachsystematik im Blick behalten werden muss.

Den Bildungsaufgaben des Faches Mathematik in der Grundschule folgend, ist die Befähigung der angehenden Fachlehrerinnen/Fachlehrer zur Anleitung und Steuerung der mathematischen Entwicklungs- und Lernprozesse ein grundlegendes Studienziel. Eine Grundschullehrerinnenausbildung/Grundschullehrerausbildung muss auf Basis fachlich fundierter Kenntnisse über die mathematische Sachlogik zu einer fachdidaktischen Elementarisierung in Bezug zu den Lernpotenzialen der Schülerinnen und Schüler befähigen. Mathematischer Grundschulunterricht ist dementsprechend kein Vereinfachen von mathematischen Inhalten, sondern erfordert deren sachadäquate Thematisierung, die bei den Lernenden eine Aneignung und Anwendung fördert.

Die Heterogenität der Kinder erfordert es, die zukünftigen Lehrerinnen/Lehrer zu einer fundierten Diagnose zu befähigen, die eine möglichst frühe Erkennung von Stärken und Begabungen, aber auch von Schwächen und Schwierigkeiten erlaubt, damit sie in einer differenzierten Gestaltung von mathematischen Lernprozessen berücksichtigt werden.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Lernbereichs Mathematik in dem Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 39 Leistungspunkte zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3 Prüfungsvorleistungen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Übungen und Schulpraktischen Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2 Als weitere Prüfungsvorleistung gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA sind innerhalb des Fachstudiums Mathematik Übungsaufgaben, Hospitationen und ein dokumentierter Unterrichtsversuch vorgesehen.

Übungsaufgaben

Übungsaufgaben umfassen kleinere Übungen zu Inhalt und Thema des jeweiligen Kurses. Diese sind außerhalb der Präsenzzeit selbstständig zu erledigen. Die jeweilige Aufgabenstellung sowie der Umfang werden von den Kursleiterinnen/Kursleitern in der ersten Lehrveranstaltungswoche bekannt gegeben.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

Der Prüfungs- und Studienplan folgt aus Anlage 2.6.

Anlage 2.4: Fachanhang Lernbereich Deutsch

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
 - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Deutsch im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Im Fach Deutsch der Grundschule wird das Ziel verfolgt, bei *allen* Schülerinnen/*allen* Schülern trotz unterschiedlicher sprachlicher und literarischer Sozialisationserfahrungen, eine Sprachhandlungskompetenz zu entwickeln und ihnen damit die deutsche Sprache als ein kommunikatives Werkzeug, als ein persönliches Ausdrucksmittel und als einen Weg zur Wissensgewinnung zu erschließen. Dabei umfasst Sprachhandlungskompetenz die Fähigkeiten, mit mündlicher und schriftlicher Sprache produktiv wie rezeptiv sicher umzugehen, d. h. die verschiedenen Situationen und Interaktionen wie auch die medial vielfältigen Textbegegnungen durch sprachlich adäquates Handeln zu meistern. Die Schülerinnen/die Schüler sollen im Deutschunterricht der Grundschule befähigt werden, ihr sprachliches Verhalten situationsangemessen, adressatengerecht und kommunikativ versiert zu gestalten sowie die deutsche Sprache lesend, sprechend und schreibend souverän zu beherrschen. Darüber hinaus zielt der Grundschulunterricht im Fach Deutsch auf die Ausbildung eines Sprachbewusstseins und metasprachlichen Vermögens wie auch eines Sprachgefühls ab und vereint dabei sprachanalytische mit sprachexperimentellen, kognitive mit kreativen und rationale mit emotionalen Aspekten von Sprache.

Den Bildungsaufgaben des Faches Deutsch in der Grundschule folgend, ist die Befähigung der angehenden Fachlehrerinnen/den angehenden Fachlehrern zur Anleitung und Steuerung der sprachlichen Entwicklungs- und Lernprozesse ein grundlegendes Studienziel. Neben der Ausbildung der dazu notwendigen (schrift-) sprachdiagnostischen Kompetenz auf der Basis fundierter Kenntnisse des Systems, Phänomens und Gegenstands *Sprache* ist es Ziel des Studiums, dass Studierende fachwissenschaftliches (linguistisches, literatur- und medienwissenschaftliches) mit fachdidaktischem Wissen vernetzen und daraus eine begründete, zielgerichtete und durchdachte Unterrichtsgestaltung im Sinne der o. g. Ziele des schulischen Deutschunterrichts ableiten sowie methodisch reflektiert und abwechslungsreich anlegen können. Daher soll das Studium des Faches Deutsch zu einer Symbiose von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Methodik führen, um im späteren Unterricht die Literalität, Literarität und Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen/Schüler auf der Grundlage fachwissenschaftlich gestützter didaktischer Konzeptionen und daraus generierter methodischer Verfahren auszubilden und differenziert zu fördern.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Lernbereichs Deutsch in dem Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 48 Leistungspunkte zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Übungen und Schulpraktischen Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA ist innerhalb des Fachstudiums Deutsch folgende weitere Prüfungsvorleistung vorgesehen: mündlicher oder schriftlicher Beitrag zum Seminar und zur Übung.

Mündlicher oder schriftlicher Beitrag zum Seminar und zur Übung:

Als Nachweis der aktiven Teilnahme an Seminar und Übung erfolgt entweder ein schriftlicher Beitrag (Essay; Seminar- oder Übungsprotokoll) im Umfang von maximal 10.000 Zeichen oder ein mündlicher Beitrag (Präsentation) im Umfang von maximal 15 Minuten. Der Workload für beide Leistungen ist äquivalent.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3.3 Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA aufgeführten Prüfungsleistungen kommt folgende fachspezifische Prüfungsleistung zum Einsatz:

Publikation in Kleingruppen

Eine (Online)-Publikation ist eine Veröffentlichung eines fachwissenschaftlichen und/oder fachdidaktischen Aufsatzes in mündlich oder schriftlich aufgezeichneter, elektronischer Form.

Projektdokumentation

Eine Projektdokumentation ist eine auf das Wesentliche beschränkte schriftliche Dokumentation der Planung und Durchführung eines Projekts, inklusive der Darstellung gewonnener Ergebnisse und abschließender Reflexion.

Lernmaterialerstellung

Eine Lernmaterialerstellung ist eine schriftliche Dokumentation eines selbständig erarbeiteten (Übungs-) Materials mit fachlichwissenschaftlicher Begründung, inklusive der Darstellung der Erprobung des Materials und abschließender Reflexion.

1.3.4 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Klausuren und Hausarbeiten können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin von der Dozentin/dem Dozenten in Kenntnis gesetzt werden.

1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

Der Prüfungs- und Studienplan folgt aus Anlage 2.6.

Anlage 2.5: Fachanhang Praktikum

Inhaltsübersicht

1. Ziele und Aufbau der Praktika
2. Modulbeschreibungen

1. Ziele und Aufbau der Praktika

Die Praktikumsmodule umfassen erstens die Vor- und Nachbereitung der Praktika sowie zweitens das Praktikum in der Schule/Einrichtung selbst.

Die Ziele und Schwerpunkte der vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen zu den jeweiligen Praktika.

Ziele und Aufbau der Praktika in der Schule/Einrichtung selbst werden in der Praktikumsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock vom 8. März 2021 dargelegt.







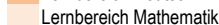


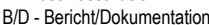
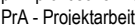


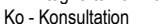
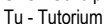
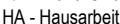
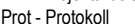

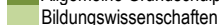
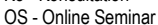
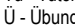
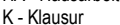

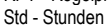

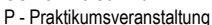
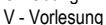

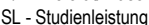

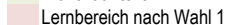

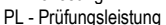
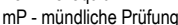
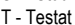
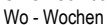
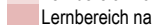
2. Modulbeschreibungen

Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36				
1	Modulname	Grundlegende Begriffe der Mathematik		Basismodul - Pädagogik des Primarbereichs	Grundlagen der Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik		Orientierungspraktikum für das Lehramt an Grundschulen		Lernbereich nach Wahl 1	Lernbereich nach Wahl 2	Bildungswissenschaften						
2	Modulname	Grundlagen der Arithmetik und Algebra															
3	Modulname	Geometrie in der Grundschule			Grundlagen der Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik				Lernbereich nach Wahl 1	Lernbereich nach Wahl 2	Bildungswissenschaften						
4	Modulname	Heterogenität im Arithmetikunterricht der Grundschule		Konzepte der Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Mathematikunterricht der Grundschule		Deutsch: Forschendes Lernen in der Praxis											
5	Modulname	Inklusiver Deutschunterricht und Medialität		Hauptpraktikum für das Lehramt an Grundschulen - Fachdidaktisches Praktikum					Lernbereich nach Wahl 1	Lernbereich nach Wahl 2	Bildungswissenschaften						
6	Modulname	Aufbaumodul - Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen															
7	Modulname	Elemente der Mathematikdidaktik in der Grundschule		Anwendungsfelder - Profession, Kooperation und Beratung		Bildungswissenschaften			Lernbereich nach Wahl 1	Lernbereich nach Wahl 2	Bildungswissenschaften						
8	Modulname			Schriftspracherwerb und Didaktik des Deutschunterrichts an den Stufenübergängen													
9	Modulname	Mathematikdidaktische Forschung		Vertiefung und Weiterentwicklung - Ausgewählte Fragestellungen der Grundschulpädagogik		Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit		Abschlussreflexion		Übergangspraktikum für das Lehramt an Grundschulen			Lernbereich nach Wahl 1	Lernbereich nach Wahl 2	Bildungswissenschaften		
10	Modulname	Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2															

Legende

- | | | | | | |
|--|--|---|---|--|---|
|  Lernbereich Deutsch |  E - Exkursion |  S - Seminar |  A - Abschlussarbeit |  pP - praktische Prüfung |  LP - Leistungspunkte |
|  Lernbereich Mathematik |  IL - Integrierte Lehrveranstaltung |  SPÜ - Schulpraktische Übung |  B/D - Bericht/Dokumentation |  PrA - Projektarbeit |  min - Minuten |
|  Allgemeine Grundschulpädagogik |  Ko - Konsultation |  Tu - Tutorium |  HA - Hausarbeit |  Prot - Protokoll |  RPT - Regelprüfungstermin |
|  Bildungswissenschaften |  OS - Online Seminar |  Ü - Übung |  K - Klausur |  R/P - Referat/Präsentation |  Std - Stunden |
|  Praktikaanteile |  P - Praktikumsveranstaltung |  V - Vorlesung |  Koll - Kolloquium |  SL - Studienleistung |  SWS - Semesterwochenstunden |
|  Lernbereich nach Wahl 1 |  Pr - Projektveranstaltung |  PL - Prüfungsleistung |  mP - mündliche Prüfung |  T - Testat |  Wo - Wochen |
|  Staatsexamen | | | | | |

Lernbereich Deutsch

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik	5181650	V/2; S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	9	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Grundlagen der Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik	5181640	V/2; S/2; Ü/2	mündlicher Beitrag (15 min) oder schriftlicher Beitrag (Essay, Seminar- oder Übungsprotokoll, 10.000 Zeichen) zum Seminar und zur Übung; Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (12-15 Seiten, 12 Wo)	9	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Deutsch: Forschendes Lernen in der Praxis	5181570	S/4; SPÜ/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und schulpraktischen Übungen	1. PL: Portfolio (15-20 Seiten, 12 Wo) (50%); 2. PL: B/D (Forschungsbericht) (15-20 Seiten, 12 Wo) (50%)	9	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Inklusiver Deutschunterricht und Medialität	5181690	S/6	R/P eines sprach- oder literaturtheoretisch sowie sprach- und/oder literaturdidaktisch begründeten Unterrichtsmodells (20 min) oder B/D (Projektdokumentation, 10-12 Seiten, 10-12 Wo), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min, Einzelprüfung oder 40 min, Gruppenprüfung) oder HA (10-12 Seiten, 12 Wochen)	9	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Schriftspracherwerb und Didaktik des Deutschunterrichts an den Stufenübergängen	5181800	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	9	Wintersemester (Beginn)	8	benotet
Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit	5181560	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (10-12 Seiten, 12 Wo) oder K (90 min) oder HA (12-15 Seiten, 12 Wo) oder Lernmaterialerstellung (10-12 Seiten, 12 Wo)	3	Wintersemester	9	unbenotet

Lernbereich Mathematik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlegende Begriffe der Mathematik	5181660	V/2; S/2	50% der max. zu erreichenden Punkte in den Aufgabenserien; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (60 min)	6	Wintersemeseter	1	unbenotet
Grundlagen der Arithmetik und Algebra	5181630	V/2; S/2	50% der max. zu erreichenden Punkte in den Aufgabenserien; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (60 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Geometrie in der Grundschule	5181620	V/3; S/3	50% der max. zu erreichenden Punkte in den Aufgabenserien; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (120 min) oder mP (45 min)	9	Wintersemeseter	3	benotet
Heterogenität im Arithmetikunterricht der Grundschule	5181680	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (60 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Konzepte der Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Mathematikunterricht der Grundschule	5181700	SPÜ/2	Nachweis über mind. 6 Hospitationen und mind. 1 dokumentierter Unterrichtsversuch; Anwesenheitspflicht in den Schulpraktischen Übungen	B/D (vollständiger SPÜ-Bericht, 10 Seiten, 12 Wo)	3	jedes Semester	4	unbenotet

Elemente der Mathematikdidaktik in der Grundschule	5181590	V/1; S/3	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15 Seiten, 12 Wo) oder B/D (15 Seiten, 12 Wo) oder R/P (20 min) oder K (60 min)	6	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet
Mathematikdidaktische Forschung	5181770	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Koll (20 min) oder HA (15 Seiten, 12 Wo) oder B/D (15 Seiten, 12 Wo) oder R/P (20 min)	3	Wintersemester	9	unbenotet

Allgemeine Grundschulpädagogik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Basismodul - Pädagogik des Primarbereichs	5181550	V/2; S/4	keine	K (90 min) oder HA (15-20 Seiten, 12 Wo, semesterbegleitend) oder Portfolio (15-20 Seiten, 12 Wo, semesterbegleitend)	9	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Aufbaumodul - Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen	5181540	S/6	keine	B/D (5-10 Seiten, 14 Wo) (50%) und R/P mit Dokumentation (20 min, 5-8 Seiten, 12 Wo) (50%) oder K (90 min) oder HA (15-20 Seiten, 12 Wo) oder Portfolio (15-20 Seiten, 12 Wo)	9	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Anwendungsfelder - Profession, Kooperation und Beratung	5181530	V/2; S/4	keine	Portfolio (in einem Seminar, 15-20 Seiten, 14 Wo) oder K (90 min)	9	Wintersemester (Beginn)	8	benotet
Vertiefung und Weiterentwicklung - Ausgewählte Fragestellung der Grundschulpädagogik	5181810	S/2	keine	K (60 min) oder Portfolio (8-10 Seiten, 12 Wo, semesterbegleitend) oder R/P (20 min)	3	Wintersemester	9	unbenotet

Praktikaanteile

Richtet sich nach der aktuell gültigen Fassung der Praktikumsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Orientierungspraktikum für das Lehramt an Grundschulen	5181780	S/4	Durchführung des Praktikums, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (4 Wo)	9	Wintersemester (Beginn)	2	unbenotet
Hauptpraktikum für das Lehramt an Grundschulen - Fachdidaktisches Praktikum	5181670	S/4	Durchführung des Praktikums, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (10 Wo)	12	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Übergangspraktikum für das Lehramt an Grundschulen	5181840	S/2	R/P (20-30 min), Durchführung des Praktikums, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (10 Wo)	9	Wintersemester	9	unbenotet
Abschlussreflexion	5181520	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20-30 min)	3	Wintersemester	9	unbenotet

Bildungswissenschaften								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Pädagogische Psychologie 1 (Entwicklung und Lernen)	5180850	V/2;S/2	Bearbeitung von Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vorlesung (in der Regel 15-30 Minuten zum Thema jeder Vorlesungseinheit) und R/P (30 min) im Seminar und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15 Seiten, 8 Wo) oder mP (20 min) oder K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	8	benotet
Pädagogische Psychologie 2 (Sozialpsychologie und Diagnostik)	5180860	V/2; S/2	Bearbeitung von Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vorlesung (in der Regel 15-30 Minuten zum Thema jeder Vorlesungseinheit) und R/P (30 min) im Seminar und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15 Seiten, 8 Wo) oder K (90 min)	6	Sommersemester (Beginn)	9	unbenotet
Allgemeine Erziehungswissenschaft für Lehramt	5181510	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	8	benotet
Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes emotionale und soziale Entwicklung für das Lehramt an Grundschulen	5180890	V/2; S/2	R/P (20-30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (60 min)	6	Sommersemester (Beginn)	9	unbenotet
Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes Lernen für das Lehramt an Grundschulen	5180870	V/2; S/2	R/P (20-30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (60 min)	6	Sommersemester (Beginn)	9	benotet
Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes Sprache und Kommunikation für das Lehramt an Grundschulen	5180880	V/2; S/2	Kurzreferat (20 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (60 min)	6	Sommersemester (Beginn)	9	benotet
Theorien und Konzepte der Schulpädagogik, der allgemeinen Didaktik und der schul- und unterrichtsbezogenen Bildungsforschung für Lehramt an Grundschulen, Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik	5180960	V/2; S/6	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (40 min) oder K (90 min) oder HA (20 Seiten)	12	jedes Semester (Beginn)	9	benotet
Sonderpädagogische Grundfragen sowie Kinder mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Sehen, Hören und körperlich-motorische Entwicklung für das Lehramt an Grundschulen	5180900	V/2	keine	K (60 min)	3	Sommersemester	9	benotet

Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaften

Es sind Module im Umfang 9 LP aus folgendem Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Differentielle Psychologie und Pädagogisch-Psychologische Diagnostik für Lehramt an Grundschulen, Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik	5180800	V/2; S/2	Bearbeitung von Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vorlesung (in der Regel 15-30 Minuten zum Thema jeder Vorlesungseinheit) und R/P (30 min) im Seminar und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min) oder HA (15 Seiten, 8 Wo) oder Portfolio (Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vorlesung und Protokolle zum Seminar)	6	Sommersemester (Beginn)	9	unbenotet
Projekt- bzw. forschungsorientierte Vertiefung im Kontext von Bildungswissenschaft und Schule	5180840	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (10 Seiten, 8 Wo) oder K (90 min)	3	jedes Semester	9	unbenotet
Sozialpädagogik und Medienpädagogik für Lehramt an Grundschulen, Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik	5180950	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (12-15 Seiten, 8 Wo) oder R/P (25 min) oder K (90 min)	6	unregelmäßig	9	unbenotet
Politische Bildung und Demokratie-Pädagogik	3380000	S/2	keine	K (90 min)	3	jedes Semester	9	unbenotet
Politische Philosophie	5380180	S/2	keine	K (90 min) oder Portfolio (10-12 Aufgaben, 12 Wo, Bearbeitung in der Vorlesungszeit)	3	jedes Semester	9	unbenotet

Die Module der Bildungswissenschaften sind frei wählbar und müssen nicht in der abgebildeten Reihenfolge absolviert werden.

Anlage 3.1: Fachanhang Evangelische Religion

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
 - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Evangelische Religion in dem Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Das Fachstudium Evangelische Religion in dem Studiengang Lehramt an Grundschulen zielt auf die Vermittlung einer wissenschaftlich verantworteten theologisch-religionspädagogischen Kompetenz, die sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld wird in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik der Bildungsgehalt von Inhalten in den Lehrveranstaltungen so expliziert, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, sich dazu kritisch ins Verhältnis zu setzen und Schulcurriculumsbezüge mit Blick auf die Vernetzung der verschiedenen theologischen Fachgebiete bildungsoffen zu entwickeln.

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich mit den verschiedenen Phänomenfeldern gesellschaftlich-kultureller Wirklichkeit und ihren Deutungshorizonten und Reflexionsformen auseinanderzusetzen und christliche Wahrnehmungs-, Deutungs- und Gestaltungsperspektiven begründet auf diese zu beziehen;
- wissenschaftliche Theologie und Religionspädagogik in ihrer Breite kennenzulernen und kritisch zu verschiedenen Formen praktizierter Religiosität ins Verhältnis zu setzen;
- über die Berufsrolle als Religionslehrkraft und Handlungsfelder an Grundschulen zu reflektieren.

Theologisch-religionspädagogische Kompetenz konkretisiert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen in ihrer evangelischen Ausprägung: fachwissenschaftliche Kompetenz, Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, theologisch-didaktische Erschließungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz und Entwicklungskompetenz.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Lernbereichs Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkte einschließlich Fachdidaktik zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Es wird dringend empfohlen, die Module in der durch den Prüfungs- und Studienplan angegebenen Reihenfolge zu studieren.

1.3 Prüfungsvorleistungen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA ist innerhalb des Fachstudiums Evangelische Religion folgende weitere Prüfungsvorleistung vorgesehen: Bearbeitung von zwei Themen.

Bearbeitung von zwei Themen

Aufgaben zu exemplarischen Problemstellungen der Lehrveranstaltung

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Lernbereich Mathematik		Lernbereich Deutsch		Orientierungspraktikum		Lernbereich nach Wahl 2		Bildungswissenschaften			
2	Modulname	Allgemeine Grundschulpädagogik						Einführung Biblische Überlieferungen und Religionspädagogik					
3	Modulname							Einführung in die Systematische Theologie und Religionsdidaktik					
4	Modulname												
5	Modulname	Lernbereich Deutsch		Hauptpraktikum						Religionswissenschaftliche, religionsästhetische und religionsdidaktische Zugänge		Lernbereich nach Wahl 2	
6	Modulname	Allgemeine Grundschulpädagogik											
7	Modulname					Bildungswissenschaften				Glaube und Geschichte – Lehramt an Grundschulen		Lernbereich nach Wahl 2	
8	Modulname	Lernbereich Mathematik		Lernbereich Deutsch						Lernbereich nach Wahl 2			
9	Modulname			Abschlussreflexion		Übergangspraktikum							
10	Modulname	Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2											

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen
Anlage 3.1: Fachanhang Evangelische Religion

Legende

Lernbereich Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Lernbereich Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Allgemeine Grundschulpädagogik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Bildungswissenschaften	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
Praktikaanteile	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
Evangelische Religion	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
Lernbereich nach Wahl 2					
Staatsexamen					

Lernbereich nach Wahl Evangelische Religion

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung Biblische Überlieferungen und Religionspädagogik	4380770	S/6	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Portfolio (8 Wo, 15 Seiten; jeweils 5 Seiten pro Seminar)	9	Wintersemester (Beginn)	2	unbenotet
Einführung in die Systematische Theologie und Religionsdidaktik	4380780	S/6	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 15 Seiten, bibelbildend)	9	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Religionswissenschaftliche, religionsästhetische und religionsdidaktische Zugänge	4380800	S/6	Anwesenheitspflicht in den Seminaren, Bearbeitung von zwei Themen (2 Seiten)	HA (8 Wo, 10 Seiten, religionsdidaktisch)	9	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Glaube und Geschichte - Lehramt an Grundschulen	4380790	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (120 min) oder mP (20 min) oder R/P (5 Seiten) oder Essay (8 Wo, 5 Seiten) oder Portfolio (8 Wo, 10 Seiten; jeweils 5 Seiten pro Seminar)	6	Wintersemester	7	benotet

Anlage 3.2: Fachanhang Frühbeginnender Englischunterricht

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Sprachkenntnisse und Auslandsaufenthalt
 - 1.4 Prüfungsvorleistungen
 - 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Englisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Das Fachstudium Englisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen zielt auf die Vermittlung wissenschaftlich fundierter Kompetenzen in den Gegenstandsbereichen der Anglistik/Amerikanistik sowie ihrer Fachdidaktik. Diese Kompetenzen bilden die Grundlage für die weitere Ausbildung sowie die berufliche Tätigkeit. Sie befähigen die Studierenden, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen und den Schülerinnen/den Schülern der Grundschule einen ersten Kontakt mit der englischen Sprache, Literatur und Kultur zu ermöglichen.

Zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Tätigkeit wird in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen der Berufsfeldbezug anhand von exemplarisch vorgestellten Inhalten hergestellt; am Beispiel dieser Inhalte werden die Techniken fachwissenschaftlichen Denkens und Arbeitens in dafür geeigneten Modulen mit der Methodik des forschenden Lernens eingeführt und eingeübt. Durch die Auswahl geeigneter Lehr- und Lernformen und entsprechender Unterrichtsszenarien werden die Studierenden in die Lage versetzt, curriculare Bezüge zu den verschiedenen Fachgebieten der Anglistik/Amerikanistik herzustellen und diese in ihrer Vernetztheit zu reflektieren.

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen, sich die Gegenstandsbereiche der Anglistik/Amerikanistik sowie ihrer Fachdidaktik in ihrer Breite und Spezifität anzueignen und diese zur gesellschaftlich-kulturellen Wirklichkeit ins Verhältnis zu setzen, über die Berufsrolle als Englischlehrkraft an Grundschulen und die schulischen Handlungsfelder fachlich kompetent zu reflektieren und daraus adäquate professionelle Handlungsmuster abzuleiten.

Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der Sprachpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Kulturwissenschaft sowie in der Fachdidaktik, um den Anforderungen des schulischen Fremdsprachenunterrichts gerecht zu werden. Sie werden befähigt, das im Studium erworbene Wissen systematisch abzurufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einzusetzen. Die im Studium erworbene Kompetenz konkretisiert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen: fachwissenschaftliche Kompetenz, Vermittlungskompetenz, Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, Erschließungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz und Entwicklungskompetenz.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Lernbereichs Englisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik (12 LP) zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3 Sprachkenntnisse und Auslandsaufenthalt

1.3.1 Das Studium des Faches Englisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen setzt englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens voraus.

1.3.2 Im Rahmen des Studiums des Faches Englisch soll ein mindestens dreimonatiger ausbildungsrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land mit Englisch als Amtssprache absolviert werden. Näheres folgt aus § 9 RPO-LA.

1.3.3 Bis zur Anmeldung zur Ersten Staatsexamensprüfung sind Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache entsprechend dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.

1.4 Prüfungsvorleistungen

1.4.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren und Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.4.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA ist innerhalb des Fachstudiums Englisch folgende Prüfungsvorleistung vorgesehen: Erledigung von Arbeitsaufgaben und Anwesenheitspflicht.

Erledigung von Arbeitsaufgaben

Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die LV sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z. B. Literaturrecherchen, Nachbereitung der Vorlesungsinhalte, ggf. auch schriftlich, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial). Die zu erledigenden Arbeitsaufgaben werden spätestens in der zweiten Sitzung durch die Dozentin/den Dozenten bekannt gegeben.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Lernbereich Mathematik			Lernbereich Deutsch		Orientierungspraktikum		Englische Sprachpraxis 1 für Lehramt an Grundschulen	Lernbereich nach Wahl 2			
2	Modulname		Allgemeine Grundschulpädagogik					Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft für Lehramt an Grundschulen			Bildungswissenschaften		
3	Modulname							Englische Sprachpraxis 2	Fachdidaktik Englisch 1 für Lehramt an Grundschulen				
4	Modulname												
5	Modulname		Lernbereich Deutsch		Hauptpraktikum					Fachdidaktik Englisch 2 für Lehramt an Grundschulen			
6	Modulname	Allgemeine Grundschulpädagogik											
7	Modulname						Bildungswissenschaften		Grundlagen der anglistischen und amerikanistischen Literatur und Kulturwissenschaft für Lehramt an Grundschulen				
8	Modulname	Lernbereich Mathematik			Lernbereich Deutsch								
9	Modulname				Abschlussreflexion	Übergangspraktikum			Bildungswissenschaften				
10	Modulname	Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2											

Legende

 Lernbereich Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Lernbereich Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Allgemeine Grundschulpädagogik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Bildungswissenschaften	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Praktikaanteile	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Frühbeginnender Englischunterricht	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Lernbereich nach Wahl 2					
 Staatsexamen					

Lernbereich nach Wahl Frühbeginnender Englischunterricht

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Englische Sprachpraxis 1 für Lehramt an Grundschulen	6380410	Ü/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	3	Wintersemester	1	unbenotet
Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft für Lehramt an Grundschulen	6380440	Ü/4	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (120 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Englische Sprachpraxis 2	6380300	Ü/4	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Fachdidaktik Englisch 1 für Lehramt an Grundschulen	6380420	S/2; Ü/3	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Fachdidaktik Englisch 2 für Lehramt an Grundschulen	6380580	SPÜ/2; Ü/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (25 Seiten plus Anhang, 4 Wo, Dokumentation der Planung und Gestaltung einer Unterrichtsstunde in Form eines Langentwurfs mit Reflexion)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Grundlagen der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft für Lehramt an Grundschulen	6380590	S/4	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min)	6	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet

Anlage 3.3: Fachanhang Frühbeginnender Französischunterricht

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Sprachkenntnisse und Auslandsaufenthalt
 - 1.4 Prüfungsvorleistungen
 - 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Französisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Das Fachstudium Französisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen zielt darauf ab, die Studierenden zu einer Vermittlung der Sprache und der Kultur Frankreichs im frühbeginnenden Französischunterricht zu befähigen. Darüber hinaus erhalten sie das methodische Rüstzeug, um mit den Anforderungen zukünftiger Lehr- und Lernprozesse als Pädagogin/Pädagoge didaktisch und methodisch angemessen umzugehen. Damit werden sie in die Lage versetzt, sprachliche und kulturelle Phänomene zu überblicken sowie ihre Erkenntnisse und ihr Können an Schülerinnen/Schüler gemäß den Anforderungen der Grundschule weiterzuvermitteln, wodurch diese zum ersten Kontakt mit der französischsprachigen Kultur angeregt werden.

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- die französische Sprache in ihren Grundlagen zu beherrschen;
- grundlegende Inhalte der Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft zu beherrschen und eigenständig zu vermitteln;
- die vorgenannten fachwissenschaftlichen Kompetenzen fachdidaktisch so fundiert aufzubereiten, dass den Schülerinnen/Schülern die französische Sprache und Kultur vor dem Hintergrund der jeweiligen curricularen Anforderungen nach aktuellen Maßstäben anschaulich und zielführend vermittelt werden kann;
- Schülerinnen/Schülern bei den ersten Schritten des Spracherwerbs und des Kontakts mit einer fremdsprachigen Kultur geeignete Hilfestellungen zu geben;
- über schulische Handlungsfelder und die professionelle Rolle einer Lehrkraft für Französisch an der Grundschule zu reflektieren.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Grundschulfaches Französisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik (9 LP) zu erbringen. Hierbei sind allein Pflichtmodule zu belegen. Eine sachgerechte und die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3 Sprachkenntnisse und Auslandsaufenthalt

1.3.1 Das Studium des Lernbereichs Französisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen setzt Sprachkenntnisse in Französisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens voraus.

1.3.2 Im Rahmen des Studiums des Faches Französisch soll ein *mindestens* dreimonatiger ausbildungsrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land mit Französisch als Amtssprache absolviert werden. Näheres folgt aus § 9 RPO-LA.

1.3.3 Bis zur Anmeldung zur Ersten Staatsexamensprüfung sind Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache entsprechend dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.

1.3.4 Sind die notwendigen Sprachkenntnisse für Französisch oder für die weitere Fremdsprache während des Studiums zu erwerben, bleiben Studienzeiten, die für den Erwerb dieser Sprachkenntnisse verwendet werden, gemäß § 3 Absatz 4 RPO-LA auf Antrag an das zentrale Prüfungs- und Studienamt bis zu maximal zwei Semester bei der Berechnung der Regelstudienzeit unberücksichtigt. Es entscheidet der Zentrale Prüfungsausschuss.

1.4 Prüfungsvorleistungen

1.4.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Übungen und Schulpraktischen Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.4.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA sind innerhalb des Fachstudiums Französisch folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Klausur und mündliche Prüfung

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Stehen mehrere Leistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistung(en) spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote





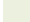



Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Lernbereich Mathematik		Allgemeine Grundschulpädagogik	Lernbereich Deutsch		Orientierungspraktikum		Französische Sprachwissenschaft und angewandte Grammatik	Lernbereich nach Wahl 2	Bildungswissenschaften			
2	Modulname													
3	Modulname							Französische Literaturwissenschaft und angewandte Grammatik						
4	Modulname							Grundlagenmodul französische Kultur und Medien						
5	Modulname	Allgemeine Grundschulpädagogik			Hauptpraktikum						Grundlagen der Fachdidaktik Französisch			
6	Modulname													
7	Modulname			Lernbereich Deutsch			Bildungswissenschaften		Praxismodul Fachdidaktik Französisch					
8	Modulname	Lernbereich Mathematik												Abschlussmodul Grundschule Französisch
9	Modulname					Abschlussreflexion	Übergangspraktikum							
10	Modulname	Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2												

Legende

 Lernbereich Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Lernbereich Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Allgemeine Grundschulpädagogik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Bildungswissenschaften	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Praktikaanteile	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Frühbeginnender Französischunterricht	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Lernbereich nach Wahl 2					
 Staatsexamen					

Lernbereich nach Wahl Frühbeginnender Französischunterricht

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Französische Sprachwissenschaft und angewandte Grammatik	6581760	V/2; Ü/2	bestandene Klausur (60 min), Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	unbenotet
Französische Literaturwissenschaft und angewandte Grammatik	6581280	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Grundlagenmodul französische Kultur und Medien	6581300	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Grundlagen der Fachdidaktik Französisch	6581770	V/2; S/2	bestandene Klausur (45 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (30 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Praxismodul Fachdidaktik Französisch	6581780	SPÜ/2	Anwesenheitspflicht in den Schulpraktischen Übungen	HA (12-15 Seiten, 8 Wo)	3	Wintersemester	7	unbenotet
Abschlussmodul Grundschule Französisch	6581750	Ü/2; S/2	mP (30 min), Anwesenheitspflicht in der Übung und im Seminar	B/D (5-7 Seiten, 1 Wo) in der fachwissenschaftlichen Veranstaltung zur französischen Sprachwissenschaft oder zur französischen Literaturwissenschaft	6	Sommersemester	8	benotet

Anlage 3.4: Fachanhang Kunst und Gestaltung

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
 - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Kunst und Gestaltung im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Das Lehramtsstudium in der Lerneinheit „Kunst und Gestaltung“ vermittelt professionsbezogene Kompetenzen in den Bereichen Kunstpraxis, Kunstgeschichte und Kunstdidaktik. Das Ziel der wissenschaftlich fundierten Kompetenzvermittlung spiegelt sich insbesondere in dem vierteiligen Modulaufbau „Wahrnehmen – Gestalten – Forschen – Reflektieren“ wieder, in denen unter Berücksichtigung der aktuellen schulischen Bildungseinflüsse folgende Vermittlungsschwerpunkte gesetzt sind:

- die Studierenden lernen, sich die grundlegenden Erfahrungsbereiche durch ästhetisch-künstlerische Zugangsweisen zu erschließen;
- das Erforschen und Hinterfragen der Welt mittels künstlerischer Strategien kennenzulernen und für eigene Ausdrucksbedürfnisse zu nutzen sowie Werke der Bildenden Kunst zu deuten, in denen künstlerische Strategien im Vordergrund stehen;
- wichtige Impulse für die sinnliche Welterschließung gehen vom Material als Grundlage jeder Gestaltung aus; die Studierenden lernen das Material hinsichtlich seiner charakteristischen Eigenschaften und Aussagewerte zu untersuchen, zueinander in Beziehung zu setzen und in Gestaltungsprozessen in Form und Sinnggebung zu verändern; die Studierenden lernen dabei, Material für eigene Ausdrucksbedürfnisse zu nutzen und Kunstwerke zu deuten, in denen die „Sprache des Materials“ im Vordergrund steht;
- die Studierenden erproben verschiedene künstlerische Verfahren und Techniken, beschreiben deren Wirkungen und nutzen sie bewusst für eigene Ausdrucksbedürfnisse; weiterhin werden künstlerische Verfahren und Techniken in Werken der Bildenden Kunst entdeckt und über die Beschreibung der Wirkungen Deutungsansätze für Kunstwerke entwickelt;
- die Studierenden setzen sich mit Künstlerinnen/Künstlern und Kunstwerken aus unterschiedlichen Zeiten und Kulturen auseinander; sie lernen dabei, dass Künstlerinnen/Künstler aus unterschiedlichen Zeiten und Kulturen verschiedene künstlerische Strategien, Materialien und künstlerische Verfahren und Techniken angewandt haben, um sich mit künstlerischen Mitteln mitzuteilen; die Studierenden lernen Bilder zu deuten und erfahren dabei, dass Bildsprache nicht eindeutig, sondern auslegbar ist;
- die Entwicklung des Vorstellungsvermögens und der Fantasie;
- die Entwicklung der Bildkompetenz, d. h. insbesondere die Fähigkeit, die Spezifik medial vermittelter Bilder zu untersuchen und zu erkennen;
- Vermittlung von aktuellen Forschungsansätzen und Anwendungsformen des Forschenden Lernens.

Eine Grundschullehrerausbildung muss auf der Basis eines fachwissenschaftlich, fachpraktisch und fachdidaktisch fundierten Studiums die angehenden Lehrerinnen/Lehrer im Fach Kunst und Gestaltung zur Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht in der Grundschule gemäß den o. g. Anforderungen an ästhetisch-künstlerische Bildung befähigen. Dazu ist es notwendig, dass Studierende fundierte Kenntnisse über verschiedene Modelle der

Gestaltung von Kunstunterricht, Wissen über Möglichkeiten des Differenzierens und Förderns von Schülerinnen und Schülern sowie umfassende und tiefgründige Kenntnisse über Modelle der Leistungserhebung und -bewertung im Kunstunterricht der Grundschule erwerben. Weiterhin entwickeln angehende Kunstlehrerinnen/Kunstlehrer einerseits ein Verständnis für die historische Entwicklung ihres Faches und andererseits verfügen sie über umfassende Kenntnisse hinsichtlich gegenwärtiger kunstpädagogischer Konzepte und deren Nutzung für die eigene Planung von Kunstunterricht. Um Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung der Bildzeichen Mensch, Tier, Baum usw. sowie in der Darstellungsfähigkeit von Räumlichkeit fördern zu können, erwerben Studierende fundierte Kenntnisse sowohl über die Entwicklungsgebundenheit ästhetischer Darstellungsformen von Grundschulkindern als auch über didaktische Fördermöglichkeiten.

Der Unterricht im Fach Kunst der Grundschule muss daher von ausgebildeten Grundschullehrerinnen/Grundschullehrern im Fach Kunst durchgeführt werden.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Lernbereichs Kunst und Gestaltung im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkte einschließlich Fachdidaktik zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

Es wird dringend empfohlen, die Module in der durch den Prüfungs- und Studienplan angegebenen Reihenfolge zu studieren.

1.3 Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA sind innerhalb des Fachstudiums Kunst und Gestaltung folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Portfolio und Referat.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3.3 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Berichten/Dokumentationen, Klausur, Portfolio und praktische Prüfung können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin von der Dozentin/dem Dozenten in Kenntnis gesetzt werden.

1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Lernbereich Mathematik		Allgemeine Grundschulpädagogik	Lernbereich Deutsch		Orientierungspraktikum		Kunst und Gestaltung 1: Wahrnehmen	Lernbereich nach Wahl 2	Bildungswissenschaften				
2	Modulname														
3	Modulname														
4	Modulname								Kunst und Gestaltung 2: Gestalten						
5	Modulname	Allgemeine Grundschulpädagogik	Lernbereich Deutsch		Hauptpraktikum			Bildungswissenschaften	Kunst und Gestaltung 3: Forschen		Lernbereich nach Wahl 2				
6	Modulname														
7	Modulname	Lernbereich Mathematik			Lernbereich Deutsch					Kunst und Gestaltung 4: Reflektieren	Lernbereich nach Wahl 2				
8	Modulname														
9	Modulname				Abschlussreflexion	Übergangspraktikum				Bildungswissenschaften					
10	Modulname	Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2													

Legende

 Lernbereich Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Lernbereich Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Allgemeine Grundschulpädagogik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Bildungswissenschaften	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Praktikaanteile	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Kunst und Gestaltung	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Lernbereich nach Wahl 2					
 Staatsexamen					

Lernbereich nach Wahl Kunst und Gestaltung

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Kunst und Gestaltung 1: Wahrnehmen	5181710	S/6	Portfolio (45-80 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min) oder HA (12-30 Seiten, 12 Wo) oder pP (90 min)	9	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Kunst und Gestaltung 2: Gestalten	5181720	S/6	Portfolio (45-80 Seiten) und Kurzreferat (Einzelreferat/Gruppenreferat, 20 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min) oder HA (12-30 Seiten, 12 Wo) oder pP (90 min)	9	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Kunst und Gestaltung 3: Forschen	5181730	S/6	Portfolio (45-80 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (12-30 Seiten, 12 Wochen) oder pP (90 min)	9	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Kunst und Gestaltung 4: Reflektieren	5181740	S/4	Portfolio (45-80 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min) oder HA (12-30 Seiten, 12 Wo) oder pP (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet

Anlage 3.5: Fachanhang Philosophieren mit Kindern

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Sprachkenntnisse
 - 1.4 Veranstaltungsbegleitende Prüfungen
 - 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Philosophie im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Das Studium der Philosophie für den Studiengang Lehramt an Grundschulen zielt nicht nur auf die Vermittlung wichtiger kanonischer und nichtkanonischer Autorinnen/Autoren, Positionen, Strömungen und Texte, sondern ist grundlegend kompetenzorientiert ausgerichtet. Es erlaubt die problemorientierte Aneignung des Bildungshintergrunds der europäischen Geistesgeschichte, trainiert selbstständiges und kritisches Analysieren und Denken (Wahrnehmungs-, Deutungs-, Reflexions- und Argumentationskompetenz), schult die Kompetenz zur strukturierten Vermittlung abstrakter Inhalte und fördert die Fähigkeit zur Kommunikation, Moderation und Mediation sowie den kreativen Umgang mit sich stellenden Problemfragen. Der Lehramtsstudiengang Philosophie mündet in einen Universitätsabschluss, der eine schulische Laufbahn und die Durchführung und Auswertung philosophischer Bildungsprozesse aber auch eine wissenschaftliche Ausrichtung ermöglicht.

Zur Vorbereitung auf das schulische Berufsfeld des Primarbereichs werden in der Fachwissenschaft und in der Fachdidaktik inhaltliche und methodische Curriculumsbezüge hergestellt. Die wichtigsten philosophischen Methoden (hermeneutische M., analytische M., dialektische M., phänomenologische M., intuitiv-kreative M.) werden sowohl hinsichtlich der Fachtradition als auch im Hinblick auf eine schulische Verwendung im Primarbereich vermittelt und kritisch reflektiert. Hinzu kommen Theorien philosophischer Bildung und fachdidaktischer Ansätze mit besonderer Würdigung von Konzepten des Philosophierens mit Kindern unter besonderer Berücksichtigung des Methodenspektrums nicht primär textinterpretierender Methoden (z. B. präsentativ-symbolisches Philosophieren und Spiele). Dabei wird eine Verbindung von lern- und entwicklungspsychologischen Besonderheiten des Philosophierens mit Kindern in der Grundschule zur didaktisch-methodischen Fachtradition des Philosophierens als Kulturtechnik theoretisch fokussiert und praktisch erprobt.

Ein wichtiger Bestandteil des Philosophiestudiums besteht in der Anwendung erworbener Kompetenzen; das praktische Philosophieren mit Studentinnen/Studenten und Schülerinnen/Schülern in Tutorien, Übungen und Schulpraktischen Übungen (SPÜ) ist daher als wesentlich zu betrachten.

Die Studienabsolventinnen/Studienabsolventen verfügen über die fachphilosophischen und philosophiedidaktischen Kompetenzen, um Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Philosophie bzw. affinen Fächern in den einzelnen Ländern zu initiieren und zu gestalten. Sie

- verfügen über strukturiertes und ausbaufähiges Grundwissen über die Epochen und Disziplinen der Philosophie sowohl im Überblick wie in exemplarischen Vertiefungen;
- beherrschen die Methoden und Arbeitstechniken des Faches;
- sind in der Lage, eigenständig, konsistent und argumentativ schlüssig zu urteilen und Urteilsfähigkeit zu fördern;
- haben erste reflektierte Erfahrungen darin, philosophische Bildungsprozesse zu planen, anzuleiten und zu moderieren;

- können fachwissenschaftliche Denkmuster auf lebensweltliche Fragehorizonte beziehen und dabei das Reflexionspotential der Philosophie für einen sinn- und wertorientierenden Unterricht nutzen;
- können mit Hilfe philosophischen Orientierungswissens zur Identitätsfindung Heranwachsender beitragen und Angebote zur vertiefenden Klärung gesellschaftlicher Kontroversen unterbreiten;
- verfügen über fachdidaktisches Grundwissen im Hinblick auf das Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen;
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Philosophieunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium der Philosophie für das Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkten einschließlich Fachdidaktik zu erbringen.

Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen, die jedoch so strukturiert sind, dass im Studium selbstständig Inhalte nach eigenen Schwerpunkten zu den obligatorischen Kursen hinzu gewählt werden können.

Die zeitliche Reihenfolge der Module ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen und nach Möglichkeit einzuhalten, um das Studium innerhalb der Regelstudienzeit und mit sinnvoller Verzahnung der Inhalte und Kompetenzen erfolgreich abzuschließen.

1.3 Sprachkenntnisse

Das Studium der Philosophie setzt ein sehr gutes Vermögen zum Umgang mit der deutschen Sprache voraus. Darüber hinaus sind gute englische Sprachkenntnisse sowie in weiteren Fremdsprachen wünschenswert. Die erfolgreiche Absolvierung des Latinums ist für das Studium nicht notwendig, wird aber empfohlen.

1.4 Veranstaltungsbegleitende Prüfungen

Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Portfolios und Praktischen Prüfungen (SPÜ) können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin von der Dozentin/dem Dozenten in Kenntnis gesetzt werden.

1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Lernbereich Mathematik		Lernbereich Deutsch		Orientierungspraktikum		Lernbereich nach Wahl 2		Bildungswissenschaften			
2	Modulname	Allgemeine Grundschulpädagogik						Disziplinen und Geschichte der Philosophie für das Lehramt an Grundschulen					
3	Modulname							Einführung in die Philosophie-didaktik					
4	Modulname							Praktisches Philosophieren für das Lehramt an Grundschulen					
5	Modulname	Allgemeine Grundschulpädagogik		Hauptpraktikum						Sprache, Logik, Argumentation für das Lehramt an Grundschulen		Lernbereich nach Wahl 2	
6	Modulname									Theoretische Philosophie für das Lehramt an Grundschulen			
7	Modulname	Lernbereich Mathematik		Lernbereich Deutsch		Bildungswissenschaften		Pluralität im Philosophieren mit Kindern		Lernbereich nach Wahl 2			
8	Modulname												
9	Modulname			Abschluss-reflexion		Übergangspraktikum				Bildungswissenschaften			
10	Modulname	Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2											

Legende

 Lernbereich Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Lernbereich Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Allgemeine Grundschulpädagogik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Bildungswissenschaften	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Praktikaanteile	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Philosophieren mit Kindern	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Lernbereich nach Wahl 2					
 Staatsexamen					

Lernbereich nach Wahl Philosophieren mit Kindern

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Disziplinen und Geschichte der Philosophie für das Lehramt an Grundschulen	5380320	V/6; S/1	keine	HA (10 Seiten, 8 Wo)	9	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Einführung in die Philosophiedidaktik	5380020	S/2	keine	K (90 min)	3	Wintersemester	3	benotet
Praktisches Philosophieren für das Lehramt an Grundschulen	5380340	S/2; Ü/2	keine	pP (Planung und Durchführung einer philosophischen Bildungssituation (eine Unterrichtsstunde)/ Langentwurf (12-15 Seiten))	6	Sommersemester	4	unbenotet
Sprache, Logik, Argumentation für das Lehramt an Grundschulen	5380250	V/2; Tu/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	unbenotet
Theoretische Philosophie für das Lehramt an Grundschulen	5380350	S/2	keine	HA (10 Seiten, 8 Wo)	3	Sommersemester	6	unbenotet
Pluralität im Philosophieren mit Kindern	5380330	S/4	keine	Portfolio (12 Wo, 10-12 Aufgaben, Bearbeitungszeit während der Vorlesungszeit)	6	Wintersemester (Beginn)	8	benotet

Anlage 3.6: Fachanhang Sachunterricht

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen, veranstaltungsbegleitende Prüfungen und fachspezifische Lernformen
 - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Sachunterricht im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Ziel des Studiums des Grundschulfachs Sachunterricht ist der Erwerb von Kompetenzen in fachdidaktischen sowie bezugsfachwissenschaftlichen Perspektiven, so dass die Studierenden in der Lage sind, die Kinder bei der eigenständigen Erschließung ihrer Lebenswelt bestmöglich zu unterstützen. Die Didaktik des Sachunterrichts beschäftigt sich mit der Begründung und Erforschung von Sach-Lernprozessen, von Bildungsaufgaben und Bildungsinhalten sowie Formen der Auseinandersetzung von Kindern mit physischen, technischen und gesellschaftlichen Phänomenen. Wie jede Fachdidaktik greift die Didaktik des Sachunterrichts auf Grundlagenwissenschaften wie Erziehungswissenschaft und Psychologie zurück.

Insbesondere erwerben die Studierenden die Fähigkeit:

- ausgewählte Strukturen der sozialen, technischen und natürlichen Umwelt mit adäquaten fachwissenschaftlichen Methoden zu analysieren und als fachliche Grundlagen für den Unterricht zu nutzen;
- die soziale, technische und natürliche Umwelt auf kindliche Sinnzusammenhänge hin zu untersuchen und Möglichkeiten erkenntnisgeleiteten Handelns für Kinder aufzudecken;
- fachdidaktisches Wissen und methodische Instrumentarien für die Gestaltung eines die kindliche Persönlichkeit und ihr Lernen fördernden und entwickelnden Sachunterrichts anzuwenden.

Die Studierenden erarbeiten sich Theorien und Konzeptionen des Sachunterrichts und bauen so eine professionelle Fachidentität auf. Sie studieren unterschiedliche Modelle des Lehrens und Lernens im Sachunterricht und befassen sich mit der Geschichte dieses Grundschulfachs. Die didaktischen und lerntheoretischen Kenntnisse werden immer in Bezug zu den Entwicklungsbesonderheiten der Kinder im Grundschulalter reflektiert. Dabei erwerben die Studierenden:

- kindliches Sachlernen aus anthropologischer, entwicklungstheoretischer, soziokultureller und lerntheoretischer Perspektive;
- perspektivenbezogene und perspektivenübergreifende Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen von Kindern, Medien- und Primärerfahrungen in kindlichen Lernprozessen;
- historische und neuere Konzeptionen und Konzepte des Sachunterrichts;
- ausgewählte Inhalte und Bildungsziele der naturwissenschaftlichen, technischen und raumbezogenen Perspektive des Sachunterrichts; ausgewählte Inhalte und Bildungsziele der historischen, sozial-, kultur- und medienwissenschaftlichen Perspektive des Sachunterrichts.

Dazu müssen die Studierenden des Faches differenzierte Einsichten über den dynamischen gesellschaftlichen Veränderungsprozess, der den Wandel von Kindheit einschließt, erwerben. Sie müssen erkennen, dass flexible, pädagogische und didaktische Kompetenzen erforderlich sind, um erfolgreich mit Kindern arbeiten zu können. Die Studierenden:

- erwerben Grundlagen der Gestaltung von Lernumgebungen im Sachunterricht;

- setzen sich mit Forschungsergebnissen und Forschungsmethoden zum Sachunterricht auseinander;
- erlangen Voraussetzungen für die Nutzung digitaler Medien im Sachunterricht;
- ziehen kritische Reflexionen zu gestalteten Lernumgebungen und empirischen Forschungsergebnissen.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Lernbereichs Sachunterricht im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkte einschließlich Fachdidaktik zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Es wird dringend empfohlen, die Module in der durch den Prüfungs- und Studienplan angegebenen Reihenfolge zu studieren.

1.3 Prüfungsvorleistungen, veranstaltungsbegleitende Prüfungen und fachspezifische Lernformen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Portfolio, Hausarbeiten und Referaten/Präsentationen können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin von der Dozentin/dem Dozenten in Kenntnis gesetzt werden.

1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Lernbereich Mathematik		Allgemeine Grundschulpädagogik	Lernbereich Deutsch		Orientierungspraktikum		Lernbereich nach Wahl 2	Bildungswissenschaften					
2	Modulname										Pädagogische und bildungstheoretische Grundlagen der Fachdidaktik Sachunterricht				
3	Modulname										Lehren und Lernen im Sachunterricht - Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen des Sachunterrichts				
4	Modulname														
5	Modulname	Allgemeine Grundschulpädagogik	Lernbereich Deutsch		Hauptpraktikum			Bildungswissenschaften		Lernbereich nach Wahl 2					
6	Modulname									Fachwissenschaftliche und didaktische Vertiefung		Lernbereich nach Wahl 2			
7	Modulname	Lernbereich Mathematik		Lernbereich Deutsch		Bildungswissenschaften		Weiterentwicklung der Profession und Forschung im Sachunterricht: Ausgewählte Problemstellungen des Sachunterrichts		Lernbereich nach Wahl 2					
8	Modulname														
9	Modulname					Abschlussreflexion	Übergangspraktikum		Bildungswissenschaften						
10	Modulname	Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2													

Legende

 Lernbereich Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Lernbereich Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Allgemeine Grundschulpädagogik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Bildungswissenschaften	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Praktikaanteile	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Sachunterricht	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Lernbereich nach Wahl 2					
 Staatsexamen					

Lernbereich nach Wahl Sachunterricht

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Pädagogische und bildungstheoretische Grundlagen der Fachdidaktik Sachunterricht	5181790	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min) mit B/D (10-15 Seiten, 8 Wo, zu einem Seminar) oder HA (15-20 Seiten, 14 Wo) oder Portfolio (15-20 Seiten, 14 Wo)	9	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Lehren und Lernen im Sachunterricht - Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen des Sachunterrichts	5181750	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min) oder B/D (15-20 Seiten, 8 Wo) oder Prot (15-20 Seiten, 8 Wo) oder HA (15-20 Seiten, 14 Wo) oder Portfolio (15-20 Seiten, 14 Wo)	9	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Fachwissenschaftliche und didaktische Vertiefung	5181610	S/6	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min) oder mP (20 min) oder HA (15-20 Seiten, 14 Wo) oder Portfolio (15-20 Seiten, 14 Wo)	9	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Weiterentwicklung der Profession und Forschung im Sachunterricht: Ausgewählte Problemstellungen des Sachunterrichts	5181820	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min) oder HA (15-20 Seiten, 14 Wo) oder Portfolio (15-20 Seiten, 14 Wo)	6	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet

Anlage 3.7: Fachanhang Sportwissenschaft

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Voraussetzungen für das Studium
 - 1.2 Ziele des Studiums
 - 1.3 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.4 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
 - 1.5 Kurze Darstellung der Prüfungsmodalitäten
 - 1.6 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Voraussetzungen für das Studium

Für die Aufnahme des Studiums sind gemäß § 2 Absatz 3 RPO-LA folgende Zugangsvoraussetzungen nachzuweisen:

- ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Aufnahme eines Sportstudiums;
- grundlegende körperliche Fähigkeiten und sportliche Fertigkeiten, nachgewiesen durch eine bestandene Sparteignungsprüfung an der Universität Rostock oder einem sportwissenschaftlichen Institut an einer anderen deutschen Universität.

Wünschenswert sind:

- Erfahrungen in der Anleitung des Sporttreibens von Kindern und Jugendlichen
- eigene Trainings- und Wettkampferfahrungen in der Sportpraxis
- grundlegendes naturwissenschaftliches Verständnis
- grundlegende Englischkenntnisse
- grundlegende EDV-Kenntnisse.

1.2 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Sportwissenschaft in dem Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Die Kenntnisse und Kompetenzen, die die Studierenden der Sportwissenschaft erwerben, befähigen sie zu einer wissenschaftlich geleiteten Konzeption, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht in der Schule. Die Lehrveranstaltungen des Studiums sind den drei Bereichen fachwissenschaftliche Theorie, Didaktik und Methodik der Bewegungsfelder sowie Fachdidaktik zuzuordnen.

Das Ziel der sportwissenschaftlichen Theorie ist es, ein Verständnis des menschlichen Bewegungsverhaltens zu erlangen. Dieses Verständnis umfasst sowohl pädagogische und didaktische Dimensionen als auch verschiedene biologische/naturwissenschaftliche Dimensionen in der Erarbeitung der Studieninhalte.

Ein besonderes Merkmal eines sportwissenschaftlichen Studiums ist die intensive Auseinandersetzung der Studierenden mit der eigenen Bewegung. In den Veranstaltungsangeboten zur Didaktik und Methodik der Bewegungsfelder werden die Studierenden mit der sportpraktischen Umsetzung der theoretischen fachwissenschaftlichen Bezüge in exemplarischen Lehr-Lern-Situationen konfrontiert. Die Auseinandersetzung mit neuen Bewegungen geschieht sowohl unter dem Aspekt der Eigenrealisation als auch unter dem Aspekt des Lernens und Lehrens von Bewegungen in den Sportdisziplinen im Perspektivwechsel. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Veranstaltungsangebots im Bereich Didaktik und Methodik sportlicher Bewegungen im Lehramtsstudium Sportwissenschaft ist der Vermittlungsaspekt.

Das Veranstaltungsangebot im Bereich Sportdidaktik im Lehramtsstudium Sportwissenschaft fokussiert den Vermittlungsaspekt. Ein gestufter Aufbau sichert, dass nach dem Erlernen theoretischer Kenntnisse über die Vermittlung von Sport und Bewegung im Rahmen von Theorieveranstaltungen zunächst verschiedene sportpraktische Inhalte erarbeitet werden. Im Anschluss erfolgt im Rahmen von praktisch-didaktischen Übungen, den sogenannten Methodisch-praktischen Übungen, das selbstständige Erproben von Lehrhandlungen von Sportstudierenden. In einem letzten Schritt werden die angeeigneten Fähigkeiten und Kenntnisse in der Schule im Rahmen von Schulpraktischen Übungen angewandt.

Ziel der Ausbildung ist es, unter dem Aspekt der Transferfähigkeit den künftigen Sportlehrerinnen/Sportlehrern umfassende Grundlagen für die Entwicklung sporttheoretischer und sportpraktischer sowie didaktischer Kompetenzen zu vermitteln. Ziel ist es, die Studentinnen/Studenten zu befähigen, das Fach Sport an Grundschulen zu unterrichten. Im Verlaufe des Studiums sollen die Studierenden

- Kenntnisse über die Formen von Bewegung, Spiel und Sport in unterschiedlichen Bereichen und ihre Veränderbarkeit erwerben;
- die Kompetenz erwerben, unterrichtliche Herausforderungen und Probleme auf der Basis sportwissenschaftlicher Theorien und sportwissenschaftlichen Wissens lösen zu können;
- den Sportunterricht durch ein breites Spektrum von methodischen Vermittlungs- und Anwendungswegen gestalten lernen;
- zur Realisierung fachübergreifender Bezüge bei der Bearbeitung theoretischer und praktischer Aufgabenstellungen befähigt werden und
- die eigene Bewegungserfahrung erweitern sowie ihr sportliches Können verbessern.

1.3 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Lernbereichs Sportwissenschaft in dem Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkten einschließlich Fachdidaktik (12 LP) zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.4 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten und veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.4.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 RPO-LA.

1.4.2 Gemäß § 12 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung sind innerhalb des Fachstudiums Sportwissenschaft folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Übungsaufgaben, Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen sowie Lehrproben.

Übungsaufgaben:

Übungsaufgaben sind Aufgaben, welche semesterbegleitend während oder nach der jeweiligen Lehrveranstaltung bearbeitet werden müssen und von den Lehrenden bewertet werden.

Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen:

Die Anforderungen ergeben sich aus den grundlegenden Sach- und Bewegungskompetenzen sowie Vermittlungskompetenzen im Sinne verschiedener methodisch-didaktischer Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation des jeweiligen Bewegungsfelds. Das Bewegungskönnen umfasst die Eigenrealisation und Demonstrationsfähigkeit sowie die Analyse grundlegender Fertigkeiten des entsprechenden Bewegungsfelds. In der sporttheoretischen und sportpraktischen Ausbildung sollen Kompetenzen zur Bewertung von Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Sicherheits- und Regelkenntnisse als auch Kenntnisse über die entsprechenden Wettkampfsysteme nachgewiesen werden.

Lehrproben:

Die Lehrproben umfassen die didaktisch-methodische Planung und Durchführung einer Stunde bzw. eines

themenorientierten Stundenteils mit den Studierenden des jeweiligen Bewegungsfelds. Abschließend erfolgt die Auswertung (Authentizität bei der Themenumsetzung; Originalität der Übungsauswahl; Qualität des Handouts) in seminaristischer Form. Stundenentwurf (Handout) und Selbstreflexion sind zwingender Bestandteil jeder Lehrprobe.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.4.3 Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA aufgeführten Prüfungsleistungen kommt folgende fachspezifische Prüfungsart zum Einsatz:

Testat

Ein Testat ist eine kurze schriftliche Abschlussprüfung im Rahmen einer Vorlesung, in der unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeitet werden müssen.

1.4.4 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Referaten/Präsentationen, praktischen Prüfungen und Lehrproben können auch vorlesungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin von der Dozentin/dem Dozenten in Kenntnis gesetzt werden.

1.5 Kurze Darstellung der Prüfungsmodalitäten

1.5.1 Modul *Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung*:

Die Modulprüfung sieht eine Klausur im Umfang von 60 Minuten vor. Gegenstand der Prüfung sind Fragen zu den beiden Fachdisziplinen. In jeder der beiden Fachdisziplinen muss eine mindestens ausreichende Leistung erbracht werden.

1.5.2 Modul *Belastung und Anpassung in der Bewegung in der Grundschule*:

Die Modulprüfung sieht ein Testat im Umfang von 30 Minuten vor.

1.5.3 Modul *Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegenseinander Spielen*:

Die zwei Übungen Sportspiele werden in einer der vier großen Spielsportarten (Fußball, Handball, Volleyball, Basketball) belegt. Sie können nach aktuellem Angebot gewählt werden. Die in diesem Modul belegten Spielsportarten können in keinem weiteren Modul gewählt werden. Die Übung Wahlbereich wird in einer Sportart nach aktuellem Angebot gewählt. Die in diesem Modul belegte Wahlsportart kann in keinem weiteren Modul gewählt werden. Die Modulprüfung wird nach Wahl in einer der beiden Übungen Sportspiel in Form einer praktischen Prüfung abgelegt.

1.5.4 Modul *Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition*:

Die Modulprüfung wird nach Wahl in der Übung Fitness/Gymnastik oder in der Übung Bewegungsformen der Leichtathletik oder Bewegen im Wasser in Form einer praktischen Prüfung abgelegt.

1.5.5 Modul *Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder*:

Die Modulprüfung wird nach Wahl in der Übung Turnen an Geräten oder in der Übung Mit-/gegen Partner kämpfen in Form einer praktischen Prüfung abgelegt.

1.5.6 Modul *Grundlagen der Didaktik des Sports*:

Die Modulprüfung wird im Rahmen der Vorlesung Sportdidaktik in Form einer Klausur abgelegt.

1.6 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Lernbereich Mathematik		Allgemeine Grundschulpädagogik	Lernbereich Deutsch		Orientierungspraktikum	Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung		Lernbereich nach Wahl 2	Bildungswissenschaften			
2	Modulname													Lernbereich nach Wahl 2
3	Modulname							Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder	Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegeneinander Spielen	Lernbereich nach Wahl 2	Bildungswissenschaften			
4	Modulname													
5	Modulname	Allgemeine Grundschulpädagogik	Lernbereich Deutsch		Hauptpraktikum			Grundlagen der Didaktik des Sports		Lernbereich nach Wahl 2	Bildungswissenschaften			
6	Modulname													
7	Modulname	Lernbereich Mathematik		Allgemeine Grundschulpädagogik	Lernbereich Deutsch		Bildungswissenschaften		Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition	Lernbereich nach Wahl 2	Bildungswissenschaften			
8	Modulname													
9	Modulname					Abschlussreflexion	Übergangspraktikum		Bildungswissenschaften					
10	Modulname	Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2												

Legende

Lernbereich Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Lernbereich Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Allgemeine Grundschulpädagogik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Bildungswissenschaften	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
Praktikaanteile	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
Sportwissenschaft	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
Lernbereich nach Wahl 2					
Staatsexamen					

Lernbereich nach Wahl Sportwissenschaft

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung	6780300	V/4	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder	6780330	Ü/6	Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen, z. B. durch Erbringen einer Lehrprobe; Anwesenheitspflicht in den Übungen	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegenseinander Spielen	6780340	Ü/6	Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen, z. B. durch Erbringen einer Lehrprobe; Anwesenheitspflicht in den Übungen	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Grundlagen der Didaktik des Sports	6780290	V/2; Ü/2	Lehrprobe (Methodisch-Praktische Übung); Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (60 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition	6780350	Ü/6	Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen, z. B. durch Erbringen einer Lehrprobe; Anwesenheitspflicht in den Übungen	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet
Belastung und Anpassung in der Bewegung in der Grundschule	6780360	V/2	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	T (30 min)	3	Sommersemester	8	benotet

Anlage 3.8: Fachanhang Werken

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
 - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Werken im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Ziel technischer Bildung ist die Befähigung zum Leben mit Technik, das heißt

- der zunehmenden Tendenz zum bloßen Konsum fertiger Produkte, deren Herstellung unbekannt und undurchsichtig ist, ein Gegengewicht zu geben, indem die Kinder erfahren, wie befriedigend, aber auch wie anstrengend es ist, etwas herzustellen;
- die vielfach bestehenden Handlungs- und Erfahrungsdefizite im primären Umgang mit Materialien und Werkzeugen und bei Beobachtungen von Arbeitsvorgängen und Herstellungsprozessen, die Mithilfe bei solchen Prozessen oder die eigenen Herstellungsversuche erlebbar zu machen;
- ausreichendes Wissen und Können (Erfahrungen) von Möglichkeiten und Grenzen (Gefahren, Risiken) von Technik zu erwerben, da dieses nicht mehr aktiv von jedem Kind erfahren werden kann; dabei muss die Frage des Warums solange unbeantwortet bleiben, bis die naturwissenschaftlichen Grundlagen für die Begründung zur Verfügung stehen;
- spezifische Lernsettings (z. B. inklusive Unterrichtsgestaltung) entwickeln;
- Transformationsprozesse initiieren und gestalten;
- zunehmend bewusst und aktiv Alltagstechnik zu nutzen und die Regeln ihres Gebrauchs zu kennen;
- Digitalisierung im Lehr- und Lernprozess anzunehmen, zu gestalten und mit Unterstützung durch Medien und Methoden technischen Lernens zu verwirklichen.

Der Unterricht im Fach Werken in der Grundschule hat somit die Aufgabe, neben der Entwicklung technischen Könnens auch solche technischen Kompetenzen zu fördern, die die Nutzung desselben zur Beschreibung und Modellierung lebensweltlicher Sachverhalte und Prozesse ermöglichen.

Der schulische Erwerb technischer Erfahrungen muss deshalb aus der Perspektive der Kinder unter Berücksichtigung ihrer Alltags- und Welterfahrungen aufgebaut sein, wobei stets die Fachsystematik im Blick behalten werden muss. Es ist die Aufgabe einer Grundschullehrkraft, in den kindlichen Erfahrungen Elemente der Fachwissenschaft zu sehen und vom Fach aus nach Anknüpfungspunkten zur kindlichen Entwicklung zu suchen.

Den Bildungsaufgaben des Fachs Werken in der Grundschule folgend, ist die Befähigung der angehenden Fachlehrerinnen/Fachlehrer zur Anleitung und Steuerung der technischen Lernprozesse ein grundlegendes Studienziel. Eine Grundschullehrerinnenausbildung/Grundschullehrerausbildung muss auf Basis fachlich fundierter Kenntnisse zur technischen Sachlogik sowie auf Basis fachpraktischer technischer Handlungsfähigkeit zu einer Kompetenz zur fachdidaktischen Elementarisierung in Bezug zu den Lernpotenzialen der Schülerinnen und Schüler befähigen. Technischer Grundschulunterricht ist dementsprechend kein Vereinfachen von technischen Inhalten, sondern erfordert deren sachadäquate Thematisierung, die bei den Lernenden eine Aneignung und Anwendung fördert.

Dabei ist zur Bewältigung kreativer Problemlösungsprozesse im Fach Werken die taktile Fertigkeitsschulung zum Zweck der Aneignung von Tugenden wie Exaktheit, Sauberkeit, Ordnung, Ausdauer und Geduld genauso von Bedeutung wie die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten. Der konkrete technische Problemlösungsprozess ist stets mehrdimensional und macht anwendungsbereites und übertragbares Wissen aus den Technikwissenschaften und vielen anderen Fachwissenschaften und -bereichen zwangsläufig notwendig.

Die Heterogenität der Kinder erfordert es, die zukünftigen Lehrerinnen/Lehrer zu einer fundierten Diagnose zu befähigen, die eine möglichst frühe Erkennung von Stärken und Begabungen, aber auch von Schwächen und Schwierigkeiten erlaubt, damit sie in einer differenzierten Gestaltung von technischen Lernprozessen berücksichtigt werden. Daher soll das Studium des Grundschulfachs Werken zu einer Vernetzung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Methodik befähigen, um im späteren Unterricht das technische Können der Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage fachwissenschaftlich gestützter didaktischer Konzeptionen und daraus generierter methodischer Verfahren auszubilden und differenziert zu fördern.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Lernbereichs Werken im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkte einschließlich Fachdidaktik zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Es wird dringend empfohlen, die Module in der durch den Prüfungs- und Studienplan angegebenen Reihenfolge zu studieren.

1.3 Prüfungsvorleistungen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Lernbereich Mathematik		Allgemeine Grundschulpädagogik	Lernbereich Deutsch		Orientierungspraktikum		Maschinen-technische und elektrotechnische Fachgrundlagen	Lernbereich nach Wahl 2	Bildungswissenschaften			
2	Modulname							Werkstoffkunde und Fertigungslehre in Theorie und Praxis						
3	Modulname													
4	Modulname													
5	Modulname	Allgemeine Grundschulpädagogik	Lernbereich Deutsch		Hauptpraktikum			Bildungswissenschaften	Digitalisierung im Lehr- und Lernprozess - Medien und Methoden technischen Lernens	Fachdidaktik Werken - Gestalten von Lehr- und Lernprozessen im Fach Werken	Lernbereich nach Wahl 2	Lernbereich nach Wahl 2		
6	Modulname													
7	Modulname													
8	Modulname	Lernbereich Mathematik	Allgemeine Grundschulpädagogik	Lernbereich Deutsch		Abschluss-reflexion	Übergangspraktikum	Bildungswissenschaften		Lernbereich nach Wahl 2				
9	Modulname													
10	Modulname	Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2												

Legende

 Lernbereich Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Lernbereich Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Allgemeine Grundschulpädagogik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Bildungswissenschaften	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Praktikaanteile	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Werken	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Lernbereich nach Wahl 2					
 Staatsexamen					

Lernbereich nach Wahl Werken

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Werkstoffkunde und Fertigungslehre in Theorie und Praxis	5181830	S/6	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	pP (20 min) oder HA (10-15 Seiten, 14 Wo) oder mP (20 min)	9	Wintersemester (Beginn)	2	unbenotet
Maschinentechnische und elektrotechnische Fachgrundlagen	5181760	S/6	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min) oder B/D (15-20 Seiten, 14 Wo) oder Prot (15-20 Seiten, 14 Wo) oder HA (15-20 Seiten, 14 Wo) oder Portfolio (15-20 Seiten, 14 Wo)	9	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Fachdidaktik Werken - Gestalten von Lehr- und Lernprozessen im Fach Werken	5181600	S/6	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min) oder mP (20 min) oder HA (15-20 Seiten, 14 Wo) oder Portfolio (15-20 Seiten, 14 Wo)	9	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Digitalisierung im Lehr- und Lernprozess - Medien und Methoden technischen Lernens	5181580	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min) oder HA (15-20 Seiten, 14 Wo) oder Portfolio (15-20 Seiten, 14 Wo)	6	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet

Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Grundlegende Begriffe der Mathematik		Bildungswissenschaften	Grundlagen der Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik		Orientierungspraktikum für das Lehramt an Grundschulen		Lernbereich nach Wahl 1		Lernbereich nach Wahl 2			
2	Modulname	Grundlagen der Arithmetik und Algebra					Bildungswissenschaften							
3	Modulname	Geometrie in der Grundschule			Grundlagen der Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik		Deutsch: Forschendes Lernen in der Praxis		Basismodul - Pädagogik des Primarbereichs					
4	Modulname	Heterogenität im Arithmetikunterricht der Grundschule		Konzepte der Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Mathematikunterricht der Grundschule										
5	Modulname	Inklusiver Deutschunterricht und Medialität		Hauptpraktikum für das Lehramt an Grundschulen - Fachdidaktisches Praktikum					Lernbereich nach Wahl 1					
6	Modulname	Aufbaumodul - Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen												
7	Modulname	Elemente der Mathematikdidaktik in der Grundschule	Anwendungsfelder - Profession, Kooperation und Beratung		Bildungswissenschaften									
8	Modulname		Schriftspracherwerb und Didaktik des Deutschunterrichts an Stufenübergängen											
9	Modulname	Mathematikdidaktische Forschung	Vertiefung und Weiterentwicklung	Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit	Abschlussreflexion	Übergangspraktikum für das Lehramt an Grundschulen								
10	Modulname	Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2												

Legende

- Lernbereich Deutsch
- Lernbereich Mathematik
- Allgemeine Grundschulpädagogik
- Bildungswissenschaften
- Praktikaanteile
- Lernbereich nach Wahl 1
- Lernbereich nach Wahl 2
- Staatsexamen

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung
- PL - Prüfungsleistung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Lernbereich Deutsch

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik	5181650	V/2; S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	9	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Grundlagen der Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik	5181640	V/2; S/2; Ü/2	mündlicher Beitrag (15 min) oder schriftlicher Beitrag (Essay, Seminar- oder Übungsprotokoll, 10.000 Zeichen) zum Seminar und zur Übung; Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (12-15 Seiten, 12 Wo)	9	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Deutsch: Forschendes Lernen in der Praxis	5181570	S/4; SPÜ/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und schulpraktischen Übungen	1. PL: Portfolio (15-20 Seiten, 12 Wo) (50%); 2. PL: B/D (Forschungsbericht) (15-20 Seiten, 12 Wo) (50%)	9	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Inklusiver Deutschunterricht und Medialität	5181690	S/6	R/P eines sprach- oder literaturtheoretisch sowie sprach- und/oder literaturdidaktisch begründeten Unterrichtsmodells (20 min) oder B/D (Projektdokumentation, 10-12 Seiten, 10-12 Wo), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min, Einzelprüfung oder 40 min, Gruppenprüfung) oder HA (10-12 Seiten, 12 Wochen)	9	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Schriftspracherwerb und Didaktik des Deutschunterrichts an den Stufenübergängen	5181800	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	9	Wintersemester (Beginn)	8	benotet
Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit	5181560	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (10-12 Seiten, 12 Wo) oder K (90 min) oder HA (12-15 Seiten, 12 Wo) oder Lernmaterialerstellung (10-12 Seiten, 12 Wo)	3	Wintersemester	9	unbenotet

Lernbereich Mathematik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlegende Begriffe der Mathematik	5181660	V/2; S/2	50% der max. zu erreichenden Punkte in den Aufgabenserien; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (60 min)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Grundlagen der Arithmetik und Algebra	5181630	V/2; S/2	50% der max. zu erreichenden Punkte in den Aufgabenserien; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (60 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Geometrie in der Grundschule	5181620	V/3; S/3	50% der max. zu erreichenden Punkte in den Aufgabenserien; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (120 min) oder mP (45 min)	9	Wintersemester	3	benotet
Heterogenität im Arithmetikunterricht der Grundschule	5181680	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (60 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Konzepte der Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Mathematikunterricht der Grundschule	5181700	SPÜ/2	Nachweis über mind. 6 Hospitationen und mind. 1 dokumentierter Unterrichtsversuch; Anwesenheitspflicht in den Schulpraktischen Übungen	B/D (vollständiger SPÜ-Bericht, 10 Seiten, 12 Wo)	3	jedes Semester	4	unbenotet

Elemente der Mathematikdidaktik in der Grundschule	5181590	V/1; S/3	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15 Seiten, 12 Wo) oder B/D (15 Seiten, 12 Wo) oder R/P (20 min) oder K (60 min)	6	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet
Mathematikdidaktische Forschung	5181770	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Koll (20 min) oder HA (15 Seiten, 12 Wo) oder B/D (15 Seiten, 12 Wo) oder R/P (20 min)	3	Wintersemester	9	unbenotet

Allgemeine Grundschulpädagogik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Basismodul - Pädagogik des Primarbereichs	5181550	V/2; S/4	keine	K (90 min) oder HA (15-20 Seiten, 12 Wo, semesterbegleitend) oder Portfolio (15-20 Seiten, 12 Wo, semesterbegleitend)	9	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Aufbaumodul - Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen	5181540	S/6	keine	B/D (5-10 Seiten, 14 Wo) (50%) und R/P mit Dokumentation (20 min, 5-8 Seiten, 12 Wo) (50%) oder K (90 min) oder HA (15-20 Seiten, 12 Wo) oder Portfolio (15-20 Seiten, 12 Wo)	9	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Anwendungsfelder - Profession, Kooperation und Beratung	5181530	V/2; S/4	keine	Portfolio (in einem Seminar, 15-20 Seiten, 14 Wo) oder K (90 min)	9	Wintersemester (Beginn)	8	benotet
Vertiefung und Weiterentwicklung - Ausgewählte Fragestellung der Grundschulpädagogik	5181810	S/2	keine	K (60 min) oder Portfolio (8-10 Seiten, 12 Wo, semesterbegleitend) oder R/P (20 min)	3	Wintersemester	9	unbenotet

Praktikaanteile

Richtet sich nach der aktuell gültigen Fassung der Praktikumsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Orientierungspraktikum für das Lehramt an Grundschulen	5181780	S/4	Durchführung des Praktikums, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (4 Wo)	9	Wintersemester (Beginn)	2	unbenotet
Hauptpraktikum für das Lehramt an Grundschulen - Fachdidaktisches Praktikum	5181670	S/4	Durchführung des Praktikums, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (10 Wo)	12	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Übergangspraktikum für das Lehramt an Grundschulen	5181840	S/2	R/P (20-30 min), Durchführung des Praktikums, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (10 Wo)	9	Wintersemester	9	unbenotet
Abschlussreflexion	5181520	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20-30 min)	3	Wintersemester	9	unbenotet

Bildungswissenschaften								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Pädagogische Psychologie 1 (Entwicklung und Lernen)	5180850	V/2;S/2	Bearbeitung von Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vorlesung (in der Regel 15-30 Minuten zum Thema jeder Vorlesungseinheit) und R/P (30 min) im Seminar und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15 Seiten, 8 Wo) oder mP (20 min) oder K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	8	benotet
Pädagogische Psychologie 2 (Sozialpsychologie und Diagnostik)	5180860	V/2; S/2	Bearbeitung von Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vorlesung (in der Regel 15-30 Minuten zum Thema jeder Vorlesungseinheit) und R/P (30 min) im Seminar und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15 Seiten, 8 Wo) oder K (90 min)	6	Sommersemester (Beginn)	9	unbenotet
Allgemeine Erziehungswissenschaft für Lehramt	5181510	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	8	benotet
Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes emotionale und soziale Entwicklung für das Lehramt an Grundschulen	5180890	V/2; S/2	R/P (20-30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (60 min)	6	Sommersemester (Beginn)	9	unbenotet
Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes Lernen für das Lehramt an Grundschulen	5180870	V/2; S/2	R/P (20-30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (60 min)	6	Sommersemester (Beginn)	9	benotet
Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes Sprache und Kommunikation für das Lehramt an Grundschulen	5180880	V/2; S/2	Kurzreferat (20 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (60 min)	6	Sommersemester (Beginn)	9	benotet
Theorien und Konzepte der Schulpädagogik, der allgemeinen Didaktik und der schul- und unterrichtsbezogenen Bildungsforschung für Lehramt an Grundschulen, Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik	5180960	V/2; S/6	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (40 min) oder K (90 min) oder HA (20 Seiten)	12	jedes Semester (Beginn)	9	benotet
Sonderpädagogische Grundfragen sowie Kinder mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Sehen, Hören und körperlich-motorische Entwicklung für das Lehramt an Grundschulen	5180900	V/2	keine	K (60 min)	3	Sommersemester	9	benotet

Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaften

Es sind Module im Umfang 9 LP aus folgendem Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Differentielle Psychologie und Pädagogisch-Psychologische Diagnostik für Lehramt an Grundschulen, Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik	5180800	V/2; S/2	Bearbeitung von Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vorlesung (in der Regel 15-30 Minuten zum Thema jeder Vorlesungseinheit) und R/P (30 min) im Seminar und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min) oder HA (15 Seiten, 8 Wo) oder Portfolio (Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vorlesung und Protokolle zum Seminar)	6	Sommersemester (Beginn)	9	unbenotet
Projekt- bzw. forschungsorientierte Vertiefung im Kontext von Bildungswissenschaft und Schule	5180840	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (10 Seiten, 8 Wo) oder K (90 min)	3	jedes Semester	9	unbenotet
Sozialpädagogik und Medienpädagogik für Lehramt an Grundschulen, Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik	5180950	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (12-15 Seiten, 8 Wo) oder R/P (25 min) oder K (90 min)	6	unregelmäßig	9	unbenotet
Politische Bildung und Demokratie-Pädagogik	3380000	S/2	keine	K (90 min)	3	jedes Semester	9	unbenotet
Politische Philosophie	5380180	S/2	keine	K (90 min) oder Portfolio (10-12 Aufgaben, 12 Wo, Bearbeitung in der Vorlesungszeit)	3	jedes Semester	9	unbenotet

Die Module der Bildungswissenschaften sind frei wählbar und müssen nicht in der abgebildeten Reihenfolge absolviert werden.

Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Lernbereich Mathematik		Allgemeine Grundschulpädagogik	Lernbereich Deutsch		Orientierungspraktikum			Lernbereich nach Wahl 2	Bildungswissenschaften		
2	Modulname							Einführung Biblische Überlieferungen und Religionspädagogik					
3	Modulname								Einführung in die Systematische Theologie und Religionsdidaktik		Lernbereich nach Wahl 2		
4	Modulname												
5	Modulname	Allgemeine Grundschulpädagogik	Lernbereich Deutsch		Hauptpraktikum					Religionswissenschaftliche, religionsästhetische und religionsdidaktische Zugänge			
6	Modulname												
7	Modulname							Bildungswissenschaften		Glaube und Geschichte – Lehramt an Grundschulen		Lernbereich nach Wahl 2	
8	Modulname	Lernbereich Mathematik		Lernbereich Deutsch									
9	Modulname				Abschlussreflexion	Übergangspraktikum							
10	Modulname	Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2											

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen
Anlage 4.2. Evangelische Religion (Übergangsbestimmung)

Legende

Lernbereich Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Lernbereich Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Allgemeine Grundschulpädagogik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Bildungswissenschaften	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
Praktikaanteile	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
Evangelische Religion	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
Lernbereich nach Wahl 2					
Staatsexamen					

Lernbereich nach Wahl Evangelische Religion

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung Biblische Überlieferungen und Religionspädagogik	4380770	S/6	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Portfolio (8 Wo, 15 Seiten; jeweils 5 Seiten pro Seminar)	9	Wintersemester (Beginn)	3	unbenotet
Einführung in die Systematische Theologie und Religionsdidaktik	4380780	S/6	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 15 Seiten, bibelbildaktisch)	9	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Religionswissenschaftliche, religionsästhetische und religionsdidaktische Zugänge	4380800	S/6	Anwesenheitspflicht in den Seminaren, Bearbeitung von zwei Themen (2 Seiten)	HA (8 Wo, 10 Seiten, religionsdidaktisch)	9	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Glaube und Geschichte - Lehramt an Grundschulen	4380790	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (120 min) oder mP (20 min) oder R/P (5 Seiten) oder Essay (8 Wo, 5 Seiten) oder Portfolio (8 Wo, 10 Seiten; jeweils 5 Seiten pro Seminar)	6	Wintersemester	7	benotet

Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Lernbereich Mathematik		Allgemeine Grundschulpädagogik	Lernbereich Deutsch		Orientierungspraktikum		Lernbereich nach Wahl 2	Bildungswissenschaften			
2	Modulname								Kunst und Gestaltung 1: Wahrnehmen				
3	Modulname							Kunst und Gestaltung 1: Wahrnehmen		Lernbereich nach Wahl 2	Bildungswissenschaften		
4	Modulname							Kunst und Gestaltung 2: Gestalten					
5	Modulname	Allgemeine Grundschulpädagogik	Lernbereich Deutsch		Hauptpraktikum			Bildungswissenschaften		Kunst und Gestaltung 3: Forschen	Lernbereich nach Wahl 2		
6	Modulname												
7	Modulname	Lernbereich Mathematik		Allgemeine Grundschulpädagogik	Lernbereich Deutsch		Bildungswissenschaften		Kunst und Gestaltung 4: Reflektieren	Lernbereich nach Wahl 2			
8	Modulname												
9	Modulname					Abschluss-reflexio	Übergangspraktikum		Bildungswissenschaften				
10	Modulname	Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2											

Legende

 Lernbereich Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Lernbereich Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Allgemeine Grundschulpädagogik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Bildungswissenschaften	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Praktikaanteile	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Kunst und Gestaltung	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Lernbereich nach Wahl 2					
 Staatsexamen					

Lernbereich nach Wahl Kunst und Gestaltung

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Kunst und Gestaltung 1: Wahrnehmen	5181710	S/6	Portfolio (45-80 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min) oder HA (12-30 Seiten, 12 Wo) oder pP (90 min)	9	Wintersemester (Beginn)	3	benotet
Kunst und Gestaltung 2: Gestalten	5181720	S/6	Portfolio (45-80 Seiten) und Kurzreferat (Einzelreferat/Gruppenreferat, 20 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min) oder HA (12-30 Seiten, 12 Wo) oder pP (90 min)	9	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Kunst und Gestaltung 3: Forschen	5181730	S/6	Portfolio (45-80 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (12-30 Seiten, 12 Wochen) oder pP (90 min)	9	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Kunst und Gestaltung 4: Reflektieren	5181740	S/4	Portfolio (45-80 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min) oder HA (12-30 Seiten, 12 Wo) oder pP (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet

Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Lernbereich Mathematik		Allgemeine Grundschulpädagogik	Lernbereich Deutsch		Orientierungspraktikum	Lernbereich nach Wahl 2	Pädagogische und bildungstheoretische Grundlagen der Fachdidaktik Sachunterricht	Lernbereich nach Wahl 2	Bildungswissenschaften			
2	Modulname													
3	Modulname													
4	Modulname													
5	Modulname	Allgemeine Grundschulpädagogik	Lernbereich Deutsch		Hauptpraktikum			Lehren und Lernen im Sachunterricht - Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen des Sachunterrichts	Lernbereich nach Wahl 2					
6	Modulname													
7	Modulname	Lernbereich Mathematik		Lernbereich Deutsch	Abschlussreflexion	Übergangspraktikum	Bildungswissenschaften		Weiterentwicklung der Profession und Forschung im Sachunterricht: Ausgewählte Problemstellungen des Sachunterrichts	Fachwissenschaftliche und didaktische Vertiefung	Lernbereich nach Wahl 2			
8	Modulname													
9	Modulname						Bildungswissenschaften							
10	Modulname	Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2												

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen
Anlage 4.4: Sachunterricht (Übergangsbestimmung)

Legende

 Lernbereich Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Lernbereich Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Allgemeine Grundschulpädagogik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Bildungswissenschaften	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Praktikaanteile	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Sachunterricht	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Lernbereich nach Wahl 2					
 Staatsexamen					

Lernbereich nach Wahl Sachunterricht








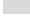
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Pädagogische und bildungstheoretische Grundlagen der Fachdidaktik Sachunterricht	5181790	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min) mit B/D (10-15 Seiten, 8 Wo, zu einem Seminar) oder HA (15-20 Seiten, 14 Wo) oder Portfolio (15-20 Seiten, 14 Wo)	9	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Lehren und Lernen im Sachunterricht - Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen des Sachunterrichts	5181750	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min) oder B/D (15-20 Seiten, 8 Wo) oder Prot (15-20 Seiten, 8 Wo) oder HA (15-20 Seiten, 14 Wo) oder Portfolio (15-20 Seiten, 14 Wo)	9	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Fachwissenschaftliche und didaktische Vertiefung	5181610	S/6	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min) oder mP (20 min) oder HA (15-20 Seiten, 14 Wo) oder Portfolio (15-20 Seiten, 14 Wo)	9	Wintersemester (Beginn)	8	benotet
Weiterentwicklung der Profession und Forschung im Sachunterricht: Ausgewählte Problemstellungen des Sachunterrichts	5181820	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min) oder HA (15-20 Seiten, 14 Wo) oder Portfolio (15-20 Seiten, 14 Wo)	6	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet

Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Lernbereich Mathematik		Allgemeine Grundschulpädagogik	Lernbereich Deutsch		Orientierungspraktikum			Lernbereich nach Wahl 2	Bildungswissenschaften			
2	Modulname							Werkstoffkunde und Fertigungslehre in Theorie und Praxis						
3	Modulname							Maschinen-technische und elektrotechnische Fachgrundlagen						
4	Modulname													
5	Modulname	Allgemeine Grundschulpädagogik	Lernbereich Deutsch		Hauptpraktikum			Bildungswissenschaften	Digitalisierung im Lehr- und Lernprozess - Medien und Methoden technischen Lernens	Fachdidaktik Werken - Gestalten von Lehr- und Lernprozessen im Fach Werken				
6	Modulname													
7	Modulname										Lernbereich nach Wahl 2			
8	Modulname	Lernbereich Mathematik		Lernbereich Deutsch										
9	Modulname				Abschlussreflexion	Übergangspraktikum			Bildungswissenschaften					
10	Modulname	Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2												

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen
Anlage 4.5: Werken (Übergangsbestimmung)

Legende

 Lernbereich Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Lernbereich Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Allgemeine Grundschulpädagogik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Bildungswissenschaften	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Praktikaanteile	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Werken	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Lernbereich nach Wahl 2					
 Staatsexamen					

Lernbereich nach Wahl Werken

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Werkstoffkunde und Fertigungslehre in Theorie und Praxis	5181830	S/6	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	pP (20 min) oder HA (10-15 Seiten, 14 Wo) oder mP (20 min)	9	Wintersemester (Beginn)	3	unbenotet
Maschinentechnische und elektrotechnische Fachgrundlagen	5181760	S/6	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min) oder B/D (15-20 Seiten, 14 Wo) oder Prot (15-20 Seiten, 14 Wo) oder HA (15-20 Seiten, 14 Wo) oder Portfolio (15-20 Seiten, 14 Wo)	9	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Fachdidaktik Werken - Gestalten von Lehr- und Lernprozessen im Fach Werken	5181600	S/6	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min) oder mP (20 min) oder HA (15-20 Seiten, 14 Wo) oder Portfolio (15-20 Seiten, 14 Wo)	9	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Digitalisierung im Lehr- und Lernprozess - Medien und Methoden technischen Lernens	5181580	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min) oder HA (15-20 Seiten, 14 Wo) oder Portfolio (15-20 Seiten, 14 Wo)	6	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet